

# Landkreis Leipzig

Beschluss

2011/003

|  |   |
|--|---|
| weitergereicht an:<br>am:  | <b>Beschluss-Nr.: 2011/003</b>  |
| Gremium:<br><b>Kreistag</b><br><br>Sitzung:<br><b>14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig</b> | Aktenzeichen:<br><br>Vorlage-Nr.: 2011/003/3<br><br>Datum: 02.03.2011 |
| <b>aufgehoben/geändert am:</b>   | <b>durch<br/>Beschl.-Nr.:</b>   |

## Beschlussgegenstand

Jugendhilfeplanung des Landkreises Leipzig - Teilfachplan 4 „Mitwirkung der Jugendhilfe in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz - Jugendgerichtshilfe im Landkreis Leipzig“

## Beschlusstext

Der Kreistag beschließt

den als Anlage beigefügten Teilfachplan 4 der Jugendhilfeplanung „Mitwirkung der Jugendhilfe in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz - Jugendgerichtshilfe im Landkreis Leipzig“. Dieser tritt mit Wirkung zum 01.04.2011 in Kraft.

gez.  
**Dr. Gerhard Gey**  
Landrat - Siegel -

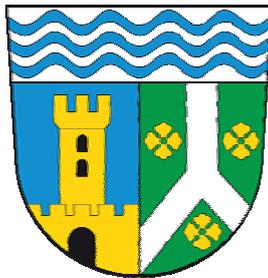
## Haushaltsmäßige Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt 2011 HHST 1.45700.76530 - Jugendgerichtshilfe  
im Vermögenshaushalt 2011 HHST  
Über-/Außerplanmäßige Ausgabe ( )

**Jugendhilfeplanung  
für den Landkreis Leipzig**

**Teilfachplan 4:**

**„Mitwirkung der Jugendhilfe in  
Verfahren nach dem  
Jugendgerichtsgesetz -  
Jugendgerichtshilfe im Landkreis  
Leipzig“**



**Jugendamt Landkreis Leipzig**

Beschluss 2011/003 des Kreistages Landkreis Leipzig vom 02.03.2011

**Impressum:**

Landkreis Leipzig  
Jugendamt  
Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna  
[www.landkreis-leipzig.de](http://www.landkreis-leipzig.de)

**Redaktion:**

Ines Lüpfer (Jugendhilfeplanerin)

**Bearbeitungsstand:**

10.02.2011

**Copyright:**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Zitate oder die Wiedergabe von Auszügen sind nur unter Angabe der Quelle gestattet.

## Inhaltsverzeichnis

|   | Seite |
|---|-------|
| 1. Vorwort .....  | 2     |
| 2. Gesetzliche Grundlagen der Jugendhilfe im Strafverfahren .....   | 2     |
| 3. Der Landkreis Leipzig  |       |
| 3.1. Strukturelle Rahmenbedingungen der Jugendhilfe im Strafverfahren im<br>Landkreis Leipzig .....                             | 4     |
| 3.2. Statistische Daten zur Jugendkriminalität im Landkreis Leipzig .....   | 6     |
| 3.3. Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren im Landkreis<br>Leipzig .....  | 14    |
| 4. Sozialräumlich orientierte Bestandsdarstellung und Bedarfsbeschreibung im<br>Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren       |       |
| 4.1. Sozialraum „Wurzener Land“ .....   | 19    |
| 4.2. Sozialraum „Region Grimma / Muldental“ .....   | 21    |
| 4.3. Sozialraum „Süd / Kohrener Land“ .....   | 24    |
| 4.4. Sozialraum „Mitte / Region Borna“ .....  | 26    |
| 4.5. Sozialraum „West / Elsteraue“ .....  | 28    |
| 4.6. Sozialraum „Südraum Leipzig“ .....   | 30    |
| 4.7. Sozialraum „Partheland“ .....  | 32    |
| 5. Zusammenfassende Bedarfsbeschreibung und Maßnahmeplanung für den<br>Landkreis Leipzig  |       |
| 5.1. Bedarfsbeschreibung und Maßnahmeplanung Sozialpädagogische<br>Betreuung zur Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden ..... | 34    |
| 5.2. Bedarfsbeschreibung und Maßnahmeplanung Betreuungshelfer.....  | 36    |
| 5.3. Bedarfsbeschreibung und Maßnahmeplanung Sozialer Trainingskurs ....  | 38    |
| 5.4. Bedarfsbeschreibung und Maßnahmeplanung Täter-Opfer-Ausgleich ....   | 40    |
| 5.5. Bedarfsbeschreibung und Maßnahmeplanung Verkehrsunterricht.....  | 41    |
| 5.6. Jugendberatung als niedrigschwelliges Unterstützungsangebot .....  | 42    |
| 6. Maßnahmeplanung für die Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes .....  | 43    |
| 7. Fazit und Ausblick .....   | 44    |

### Anlagen:

- I. Literaturverzeichnis*
- II. Fachstandards*

## 1. Vorwort

Der vorliegende Teilplan beschäftigt sich mit der „Mitwirkung der Jugendhilfe im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz gemäß § 52 SGB VIII und § 38 JGG“ – im Folgenden kurz: Jugendgerichtshilfe genannt. Diese Teilfachplanung stellt die Fortschreibung der beiden Teilpläne zur Thematik dar, welche im Jahr 2000 im Altkreis Leipziger Land und im Jahr 2004 im ehemaligen Muldentalkreis verabschiedet wurden. Der Planungsprozess erfolgte im Sommer und Herbst 2010 unter aktiver Mitwirkung der Facharbeitsgruppe Jugendgerichtshilfe sowie dem Fachbereich Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes.

Die Jugendgerichtshilfe ist ein Angebot an junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren, gegen die ein Ermittlungs- oder Jugendstrafverfahren eingeleitet wurde, sowie an deren Eltern und andere Betreuungspersonen. Sie soll den jungen Menschen vielfältige Hilfestellung und Betreuung aus soziopädagogischer Sicht gewähren. Gleichzeitig leistet die Jugendgerichtshilfe Beratung und Unterstützung für die Justizorgane durch gutachtliche Stellungnahmen, die Teilnahme an den Gerichtsterminen sowie durch die Überwachung der Erfüllung richterlicher Auflagen und Weisungen. Die Jugendgerichtshilfe arbeitet damit an einer Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Strafrecht.

Beteiligt sind dabei neben den MitarbeiterInnen des Jugendamtes im Fachbereich der Jugendgerichtshilfe auch Träger der freien Jugendhilfe, welche im Landkreis Leipzig eine Reihe von ambulanten Maßnahmen erbringen.

Inhaltlich gliedert sich die vorliegende Planung in einen theoretischen Teil mit Erläuterung der rechtlichen Grundlagen und Aufgabenstellungen für die Jugendgerichtshilfe. Im zweiten Teil erfolgt eine statistische Darstellung und Analyse der Jugendkriminalität im Landkreis Leipzig sowie in den einzelnen Sozialräumen anhand von ausgewählten Daten zu Straftaten, Anzahl und sozialen Indikatoren der Tatverdächtigen.

Abgeleitet von dieser Bestandserhebung werden die Entwicklungen der ambulanten Maßnahmen im Landkreis Leipzig erläutert. Im Hinblick auf zu erwartende Bedarfslagen und Trends in der Jugendkriminalität erfolgt abschließend eine Maßnahmeplanung für den Bereich der Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz für den Landkreis Leipzig.

## 2. Gesetzliche Grundlagen der Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Aufgaben und die Rechtsstellung der Jugendgerichtshilfe ergeben sich sowohl aus dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), insbesondere § 38, als auch aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, insbesondere § 52. Die Jugendgerichtshilfe arbeitet damit in einem Bereich, in dem sich Justiz und soziales Hilfesystem begegnen. Beide Gesetze unterscheiden sich unter anderem in Handlungsansätzen und Zielsetzungen. Den aus dieser Doppelfunktion erwachsenden Rollenkonflikt muss die Jugendgerichtshilfe zugunsten ihrer Jugendhilfeaufgaben auflösen oder abschwächen.

Die grundlegende Zielstellung der Jugendhilfe ist gemäß **§ 1 Abs. 1 SGB VIII** die Verwirklichung des Rechtes des jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Der Verwirklichung dieser Zielsetzung ist die Jugendgerichtshilfe zuvörderst verpflichtet.

### Definition der Zielgruppe

Die Zielgruppe der Jugendgerichtshilfe sind Jugendliche<sup>1</sup> und Heranwachsende<sup>2</sup> im Alter von 14 bis 21 Jahren, gegen die ein Ermittlungs- oder Jugendstrafverfahren eingeleitet wurde, sowie deren Eltern und andere Betreuungspersonen.

Jugendgerichtshilfe soll sich vor allem Problemfällen - jugendlichen Intensiv- und Mehrfach-täterInnen sowie Jugendlichen und Heranwachsenden, welche der Begehung schwerer Straftaten verdächtigt werden - annehmen.

Entsprechend **§ 2 Abs. 3 Satz 8 SGB VIII** i.V.m. **§ 52 SGB VIII** ist es eine **Pflichtaufgabe** der Jugendhilfe, sich straffällig gewordenen jungen Menschen anzunehmen sowie beratend und initiativ am Strafverfahren mitzuwirken. Für die tägliche Arbeit gelten insbesondere die Prinzipien der ganzheitlichen und durchgehenden Betreuung der jungen Menschen, die Beteiligung und Zuständigkeit nach regionalen Bezügen.

Die Jugendhilfe ist strikt dem Wohl des jungen Menschen verpflichtet – sie tritt im Interesse des jungen Menschen auf und hat dabei dessen zukünftige Entwicklung und seine gesellschaftliche (Re-) Integration im Auge<sup>3</sup>.

Gemäß **§ 52 SGB VIII** hat das Jugendamt frühzeitig zu prüfen, ob für den Jugendlichen bzw. Heranwachsenden Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen. Ist dies der Fall oder ist eine geeignete Leistung bereits eingeleitet oder gewährt worden, so hat das Jugendamt den Staatsanwalt oder Richter umgehend davon zu unterrichten, damit geprüft werden kann, ob diese Leistung ein Absehen von der Verfolgung (**§ 45 JGG**) oder eine Einstellung des Verfahrens (**§ 47 JGG**) ermöglicht.

Gemäß **§ 38 JGG** bringen die Vertreter der Jugendgerichtshilfe die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie erforschen die Persönlichkeit, Entwicklung und Umwelt des Beschuldigten und äußern sich zu den Maßnahmen, welche zu ergreifen sind.

Dadurch unterstützt die Jugendgerichtshilfe die Justiz beim Finden von Entscheidungen, die an der Individualität der Jugendlichen bzw. Heranwachsenden orientiert sind. Damit wird insbesondere dem Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechtes Rechnung getragen.

Die Einleitung der Hilfen erfolgt frühzeitig (bereits im Vorverfahren) sowie eigenverantwortlich und unabhängig vom Gericht nach Maßgabe des **§ 36 a SGB VIII**. Die Hilfen sollen für die Straftäter geeignet, annehmbar, attraktiv sowie effizient sein. Sie sollen der Justiz gleichzeitig als Anregung und Angebot zur Ausgestaltung strafrechtlicher Sanktionen dienen.

Vor der Erteilung von Weisungen<sup>4</sup> sind die Vertreter der Jugendgerichtshilfe stets zu hören. Kommt eine Betreuungsweisung in Betracht, sollen sie sich auch dazu äußern, wer als Betreuungshelfer bestellt werden soll. Jugendgerichtshelfer wachen darüber, dass der Jugendliche Weisungen und Auflagen nachkommt, soweit nicht ein Bewährungshelfer zu diesem Zweck berufen ist. Bei erheblichen Zuwiderhandlungen ist der Richter zu informieren.

---

<sup>1</sup> Als Jugendliche gelten die jungen Menschen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren

<sup>2</sup> Als Heranwachsende gelten die jungen Menschen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren

<sup>3</sup> Vgl. Goerdeler: BAG Jugendhilfe im Strafverfahren in der DVJJ, Seite 16

<sup>4</sup> Vgl. Punkt 3.3.

### **3. Der Landkreis Leipzig**

#### **3.1. Strukturelle Rahmenbedingungen der Jugendhilfe im Strafverfahren im Landkreis Leipzig**

Im Landkreis Leipzig werden die Aufgaben der „(verfahrens-)begleitenden Jugend(gerichts)hilfe“ vom Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen, die Aufgaben der „nachgehenden Jugend(gerichts)hilfe“, insbesondere die Durchführung der ambulanten Maßnahmen und sozialpädagogischen Betreuungen werden entsprechend § 76 Abs. 1 SGB VIII an freie Träger delegiert.<sup>5</sup> Für deren Angebote ist die niedrighschwellige Inanspruchnahme gemäß § 36a Absatz 2 SGB VIII geregelt. Die Gesamtverantwortung und Fallverantwortlichkeit bleibt bei der Jugendgerichtshilfe der Verwaltung des Jugendamtes.

Diese ist als Spezialdienst im Jugendamt dem Sachgebiet Besondere soziale Dienste zugeordnet. Infolge von amtsinternen Umstrukturierungsmaßnahmen sind seit Jahresbeginn 2009 noch 6 MitarbeiterInnen mit einem Beschäftigungsvolumen von 5,8 VzÄ in diesem Arbeitsfeld beschäftigt, davon 4 am Standort Borna. Mit der Reduzierung des Fachbereiches Jugendgerichtshilfe um 1,0 VzÄ wurde nicht zuletzt auch dem Rückgang der Fallzahlen infolge des demographischen Wandels Rechnung getragen (vgl. dazu Punkt 3.2.).

Die Mitarbeiter besitzen durchgängig einen sozialpädagogischen (Fach-)hochschulabschluss sowie spezifische Weiterbildungen im Bereich der Jugendgerichtshilfe, eine Mitarbeiterin ist darüber hinaus systemische Familientherapeutin.

Dem ganzheitlichen Ansatz für Sozialarbeit folgend, wurde die Zuständigkeit der Jugendgerichtshelfer regionalisiert. Jeweils ein Arbeiterteam ist zuständig für einen Bereich von ca. 90.000 Einwohnern. Damit fanden die Größe und Infrastruktur des Landkreises sowie die regionale Kriminalitätsbelastung Beachtung. Jeder Mitarbeiter betreut einen Bereich von 2.500 – 3.000 jungen Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahre bzw. eine jährliche Zugangszahl von ca. 200 Jugendlichen/Heranwachsenden mit delinquentem Verhalten.

Die Arbeit der Jugendgerichtshilfe erfolgt im Team. Nach Bedarf finden Teamberatungen, regelmäßige Beratungen innerhalb des Sachgebietes und Zusammenkünfte mit Kooperationspartnern, anderen Institutionen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz, Jugendstrafanstalten), den Trägern der freien Jugendhilfe und oder auch Bewährungshilfe statt. Darüber hinaus arbeiten die MitarbeiterInnen der Jugendgerichtshilfe fallbezogen mit dem Sachgebiet Allgemeiner Sozialer Dienst zusammen, um einen fachlichen Austausch zu erlangen, die Vorgehensweisen im Einzelfall abzustimmen, ggf. Doppelhilfen zu vermeiden und die Passgenauigkeit der Maßnahmeplanung zu verbessern.

Zu anderen Jugendgerichtshilfen bestehen im Rahmen von überregionalen Arbeitstreffen und Weiterbildungen Kontakte.

Den MitarbeiterInnen der Jugendgerichtshilfe steht jeweils ein eigenes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung zur Verfügung. Dies ermöglicht die Wahrung des Datenschutzes sowie das Durchführen vertraulicher Gespräche.

Seit dem Jahr 2000 arbeitet die Jugendgerichtshilfe im Altkreis Muldentalkreis mit der elektronischen Datenverarbeitung JUGEDA, welche seit 2008 auch durch die MitarbeiterInnen des ehemaligen Landkreises Leipziger Land verwendet wird. Damit ist es langfristig möglich, Aussagen zur Täterstruktur, zu den Straftaten an sich und zu den Begleitumständen jugendkrimineller Handlungen zu treffen sowie das Jugendstrafverfahren auszuwerten. Im Bereich der Jugendhilfeplanung werden dadurch perspektivisch Sozialraumstudien möglich.

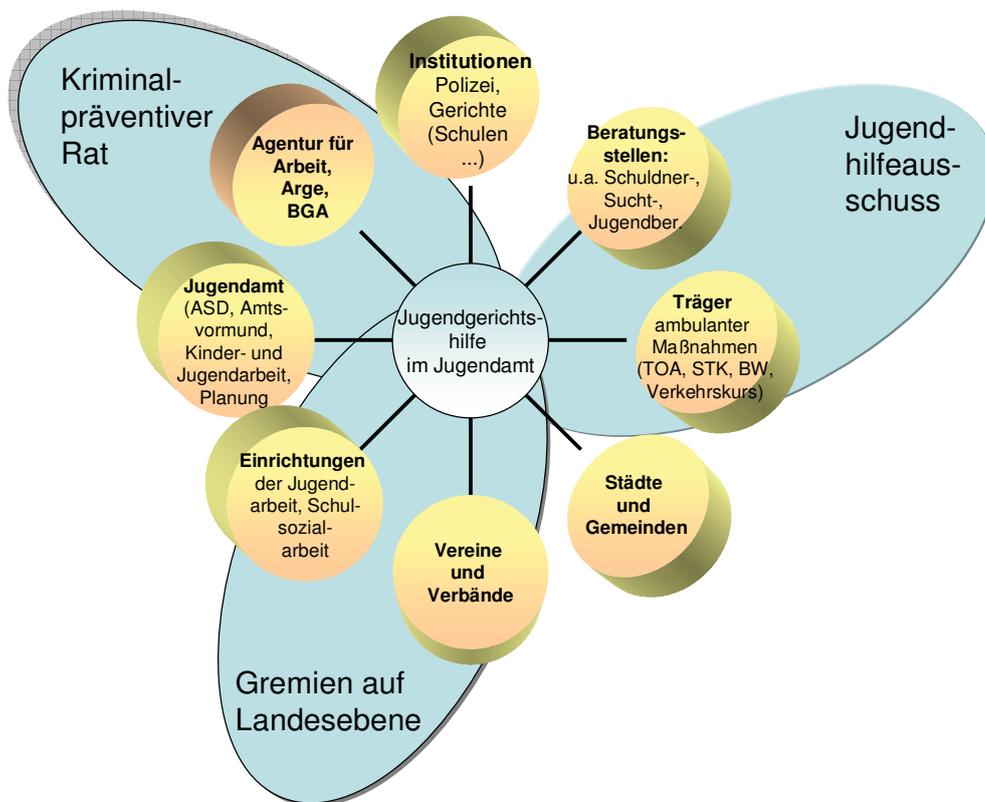
---

<sup>5</sup> Vgl. Otto, Thiersch: Handbuch Sozialarbeit – Sozialpädagogik, Seite 86

### Arbeitsauftrag der Jugendhilfe bei der Mitwirkung im Strafverfahren:

Aus der Schnittstellenfunktion der Jugendgerichtshilfe ergibt sich der zwingende Bedarf an enger Kooperation mit anderen Institutionen (Staatsanwaltschaft, Polizei und Gericht) sowie den Trägern der freien Jugendhilfe. Ihre Arbeit muss darüber hinaus auch eng mit den anderen Aufgaben der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung) verbunden werden.

### Kooperationsstrukturen der Jugendhilfe im Strafverfahren



Die Jugendgerichtshilfe ist **am gesamten Verfahren beteiligt**. Sie beginnt ihre Arbeit schon im Vorverfahren, d.h. sofort nach Einleitung der Ermittlungen durch die Polizei und Staatsanwaltschaft und wirkt später in allen weiteren Verfahrensabschnitten mit.

Kommen bei den straffällig gewordenen jungen Menschen Jugendhilfeleistungen und andere Sozialleistungen in Betracht, trägt die Jugendgerichtshilfe dafür Sorge, dass diese rechtzeitig vermittelt, eingeleitet und durchgeführt werden. Dabei hat sie:

- die Voraussetzungen und Bedingungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) einzuhalten,
- insbesondere die Notwendigkeit und Geeignetheit der Hilfen zu prüfen,
- die Mitwirkung der Betroffenen sicherzustellen und
- am Hilfeplanverfahren teilzunehmen.

Bei der Vielzahl der Aufgaben folgt die Jugendgerichtshilfe des Landkreises Leipzig **zwei wesentlichen Grundsätzen**:

- a) Grundsatz der Haftvermeidung bzw. Haftverkürzung (Gegensteuerung von Desintegration)
  - durch die Vermittlung ambulanter oder stationärer Jugendhilfeangebote sollen Untersuchungs-, Strafhaft oder Arrest vermieden werden, um die negativen Auswirkungen der Haft so weit wie möglich zu verhindern,
  - Betreuung der Verurteilten während der Strafhaft, um die Voraussetzungen für eine vorzeitige Entlassung nach § 88 JGG oder eine Zurückstellung der Vollstreckung des Strafvollzuges nach § 35 BtMG zu schaffen,
  - Wiedereingliederung der Straftäter nach Verbüßung der Haft.
  
- b) Grundsatz der schnellen und zeitnahen Reaktion mit erzieherischen Maßnahmen zur Vermeidung von Stigmatisierungseffekten und krimineller Karrieren.
  - Mitwirkung bei der Diversion<sup>6</sup> durch die Gestaltung einer effektiven Zusammenarbeit mit der Polizei und Staatsanwaltschaft, um zeitnah zur Straftat jugendgemäße Reaktionsformen bei der Justiz zu fördern und den informellen vor den formellen Reaktionen Vorzug zu verschaffen,
  - Vorhalten, Durchführen und Vermitteln ambulanter Angebote (soziale Trainingskurse, Betreuungsweisungen, Täter-Opfer-Ausgleich, Betreuung bei der Erfüllung der Arbeitsleistungen) gemäß § 10 JGG
  - Anregung und gegebenenfalls Vermittlung weiterer Hilfen nach dem SGB VIII und anderen Sozialgesetzen, von Therapien und Fachberatungen
  - Arbeit mit Intensivtätern, mit schwer erreichbaren jungen Menschen und Tätern, denen besonders schwere Straftaten zur Last gelegt werden.

### **3.2. Statistische Daten zur Jugendkriminalität im Landkreis Leipzig**

Zur Darstellung der Jugendkriminalität im Landkreis Leipzig können in erster Linie die im Rahmen der Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe im Jugendamt erfassten statistischen Daten interpretiert werden. Ergänzend werden die Aussagen der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik der Polizeidirektion Westsachsen hinzugezogen.

Die nunmehr für den Teilfachplan auszuwertenden statistischen Angaben beziehen sich im Wesentlichen auf die Eingaben in die elektronische Datenverarbeitung aus dem Jahr 2009 sowie dem ersten Halbjahr 2010 – denn obwohl in beiden ehemaligen Landkreisen statistische Daten auch vorher erfasst wurden, sind diese aufgrund unterschiedlicher Zählweise und Aufarbeitung nur in begrenztem Umfang vergleichbar.

Weiterhin ist im Vorfeld anzumerken, dass die aufgeführten Zahlen nur teilweise die Jugenddelinquenz im Landkreis Leipzig abbilden können. Ausgeschlossen sind zum einen Kinder unter 14 Jahren, bei denen immer eine Verfahrenseinstellung gemäß § 19 StGB erfolgt. Darüber hinaus ist die Jugendgerichtshilfe i.d.R. nicht an sogenannten „Bagatellsachen“ beteiligt, bei denen die Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe nicht notwendig wird (bewusste Nonintervention).

Die folgende Erhebung geht zuerst auf die Jugendkriminalität im Landkreis Leipzig insgesamt und anschließend auf die sozialräumliche Darstellung ein.

---

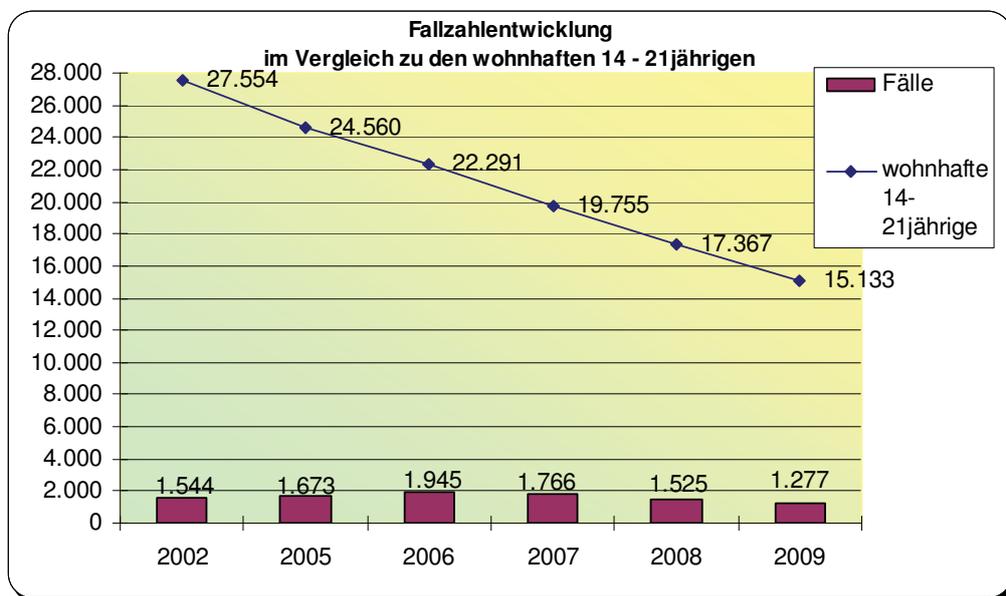
<sup>6</sup> Die als **Diversion** bezeichnete Verfahrenseinstellung tritt bei hinreichendem Tatverdacht und Vorliegen der Prozessvoraussetzung an die Stelle einer Anklage oder einer Verurteilung. Sie wird dann angewandt, wenn es sich bei Verfehlungen von Jugendlichen oder jungen Heranwachsenden um Fälle von jugendtypischem Fehlverhalten mit geringem Schuldgehalt handelt und der Jugendliche oder junge Heranwachsende ein (teilweises) Schuldeingeständnis geliefert hat. Die Jugendgerichtshilfe prüft, ob eine schnelle tatzeitnahe Schadenswiedergutmachung möglich ist und berichtet der Staatsanwaltschaft beschleunigt über das Ergebnis der Nachforschungen.

Inhaltlich erfolgt die Darstellung der Fallbelastung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie ausgewählter sozialer Merkmale der Straftäter. Weiterhin wird die Inanspruchnahme der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe grafisch dargestellt und analysiert.

**Im Jahr 2009** erfasste die Jugendgerichtshilfe **1.249** junge Menschen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren, die (mindestens) eine Straftat begangen haben sollen. Im gesamten Landkreis lebten zu dieser Zeit 17.367 Jugendliche und Heranwachsende. Damit erfasste die Jugendgerichtshilfe **7,19% aller Einwohner zwischen 14 und 21 Jahren** im Landkreis – rein statistisch ist damit jeder 14te junge Mensch im entsprechenden Alter im Jahr 2009 der Jugendgerichtshilfe bekannt.

Insgesamt sollen diese 1.249 Tatverdächtigen **2.498 Straftaten** begangen haben. Der Anteil der **Mehrfachtäter beträgt rund 40%**.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels mit dem **drastischen Rückgang** der **14 bis 21-jährigen** ergibt sich der Bedarf an einer konkreten Fallzahlanalyse der jugendlichen Straftäter.



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, Statistisches Landesamt

Dem Diagramm ist zu entnehmen, dass im Zeitraum von 2002 bis 2009 die **Anzahl der 14 – 21-jährigen** im Landkreis Leipzig **um 45 % gesunken** ist. Dies ist in erster Linie auf den Geburtenknick der 90er Jahre zurückzuführen.

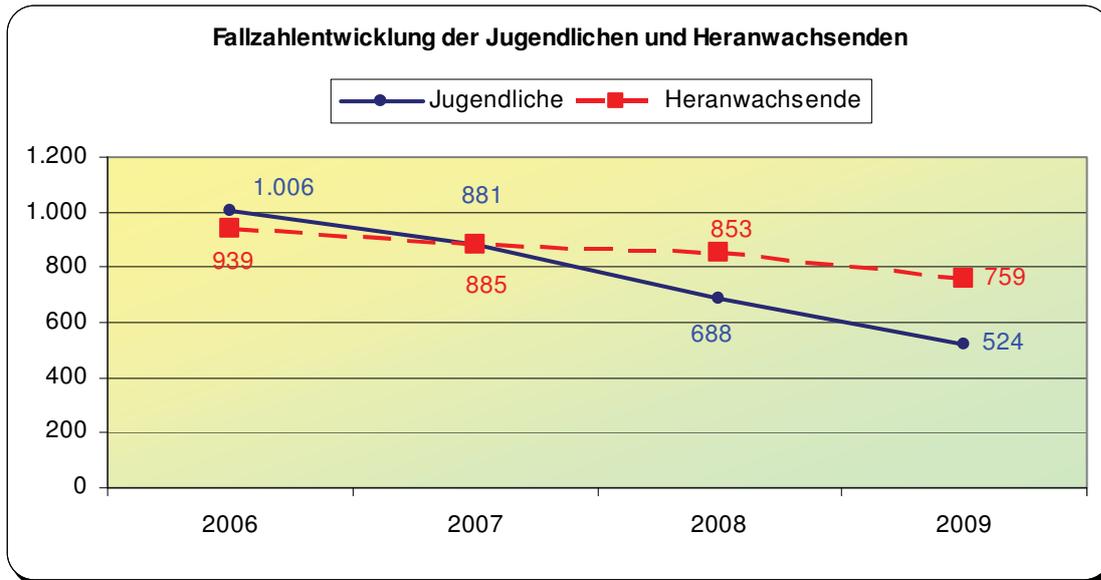
Ein Rückgang der Jugenddelinquenz erfolgte nicht im selben Umfang. Dennoch ist im gleichen Zeitraum ein Sinken der Zugänge zur Jugendgerichtshilfe um knapp 20 % zu verzeichnen.

Prognosen für kommende Jahre können an dieser Stelle nur sehr vage getroffen werden, denn die Erfahrungen der Jugendgerichtshilfe berichten von einer wellenförmige Zu- und Abnahme der Jugendstraftaten (so auch im Jahr 2006). In Anbetracht des weiteren Absinkens der Anzahl der jungen Menschen in den kommenden Jahren ist jedoch auch weiterhin mit einem leichten Rückgang der jugendlichen Straftäter zu rechnen.

Einhergehend mit dem Geburtenrückgang der 90er Jahre ist auch eine **Veränderung der Altersgruppe** der Tatverdächtigen zu verzeichnen.

Während bis zum Jahr 2006 noch mehr Jugendliche straffällig geworden sind, erfolgte danach ein deutlicher Wechsel zum Schwerpunkt der Heranwachsenden.

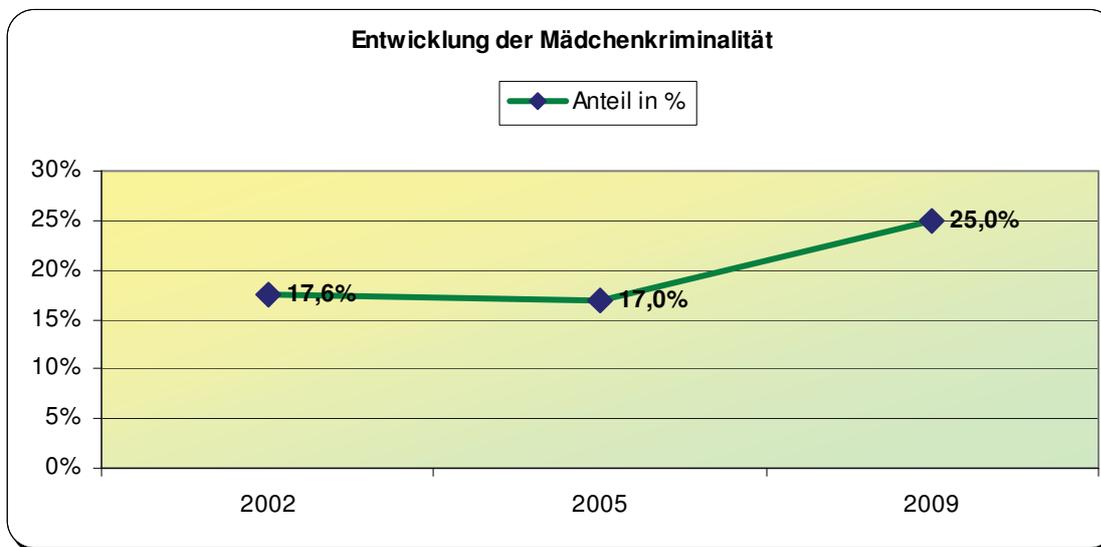
Nachfolgende Grafik bildet diese Entwicklung ab:



Quelle: Jugendamt Landkreis Leipzig

Grundsätzlich werden **männliche Jugendliche und Heranwachsende** häufiger straffällig als weibliche. Für den Landkreis Leipzig belegen dies die statistischen Daten der vergangenen Jahre – knapp drei Viertel aller erfassten Personen waren im Jahr 2009 männlich (50% heranwachsend und 25 % jugendlich).

Der Anteil der **weiblichen Straftäter** ist allerdings in den vergangenen Jahren **kontinuierlich gestiegen** und bedarf insbesondere im Hinblick auf die Planung von kriminalpräventiven Maßnahmen einer gesonderten Betrachtung.



Quelle: Jugendamt Landkreis Leipzig

Die in der Jugendgerichtshilfe erfassten jugendlichen Straftäter im Landkreis Leipzig sind überwiegend deutscher Nationalität. Der **Anteil der straffälligen Ausländer** im Alter zwischen 14 und 21 Jahren im Landkreis Leipzig ist mit 0,16 % äußerst **gering** und demzufolge zu vernachlässigen. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf den insgesamt sehr geringen Ausländeranteil im Landkreis Leipzig (1,4 % im Jahr 2008<sup>7</sup>). An dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass deutsche Jugendliche mit Migrationshintergrund (z.B. Spätaussiedler) in der statistischen Erfassung nicht gesondert ausgewiesen werden können.

Mit Hilfe der Datenverarbeitung der Jugendgerichtshilfe im Jugendamt des Landkreises Leipzig ist es möglich, den **schulischen und beruflichen Werdegang** von straffälligen Jugendlichen/Heranwachsenden abzubilden.

<sup>7</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Da für den Landkreis Leipzig jedoch erst ab dem Jahr 2009 eine gemeinsame und einheitliche Dateneingabe durch alle MitarbeiterInnen des Fachbereiches vorgenommen wurde, können die nachfolgend dargestellten Daten lediglich **als Tendenzen** gewertet werden, die nur eingeschränkt als repräsentativ zu werten sind<sup>8</sup>.

Im Jahr 2009 nahm die Zahl der Auszubildenden mit 27,5 % den größten Anteil der diesbezüglich erfassten Straftäter ein. Die zweite Klientengruppe bildeten mit 25 % die arbeitslosen Jugendlichen und jungen Heranwachsenden. Betrachtet man die Anzahl der arbeitslosen jugendlichen Straftäter im Verhältnis zu den theoretisch möglichen berufstätigen jungen Menschen (d.h. keine Schüler), dann ergibt sich sogar eine Quote von 34,4 %. Die Jugendarbeitslosigkeit der unter 25-jährigen lag im Jahr 2008 im Landkreis Leipzig insgesamt bei ca. 7,3%. Damit stellen die **delinquenten arbeitslosen Jugendlichen einen überrepräsentativ hohen Anteil der Gruppe der insgesamt erfassten Straftäter dar** und untermauern den Bedarf der Kooperation der Jugendgerichtshilfe mit der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Grundsicherungsträgern.

Knapp 11 % der jugendlichen Straftäter befanden sich zum Zeitpunkt der Erfassung in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme. Erst danach folgen die Real- und Hauptschüler sowie die jungen Menschen, die sich in einem Arbeitsverhältnis befinden.

| Rang     | Status                          | Unter 18 Jahre | Ab 18 Jahre | Gesamt     | %             |
|----------|---------------------------------|----------------|-------------|------------|---------------|
|          | Gesamtzahl <sup>9</sup>         | 679            | 1.058       | 1.737      |               |
|          | davon ohne Angabe               | 338            | 542         | 880        |               |
|          | <b>N = auswertbare Eingaben</b> | <b>341</b>     | <b>516</b>  | <b>857</b> |               |
| <b>1</b> | <b>Azubi</b>                    | <b>31</b>      | <b>205</b>  | <b>236</b> | <b>27,54%</b> |
| <b>2</b> | <b>arbeitslos</b>               | <b>25</b>      | <b>187</b>  | <b>212</b> | <b>24,74%</b> |
| <b>3</b> | <b>Berufsvorbereitung</b>       | <b>70</b>      | <b>22</b>   | <b>92</b>  | <b>10,74%</b> |
| 4        | Schüler: Realschule             | 67             | 3           | 70         | 8,17%         |
| 5        | Schüler: Hauptschule            | 54             | 4           | 58         | 6,77%         |
| 6        | Arbeitsverhältnis               | 1              | 50          | 51         | 5,95%         |
| 7        | Schüler: Förderschule           | 48             | 1           | 49         | 5,72%         |
| 8        | Schüler: Gymnasium              | 21             | 19          | 40         | 4,67%         |
| 9        | Sonstiges                       | 4              | 22          | 26         | 3,03%         |
| 10       | Schüler: Schulverweigerer       | 20             | 3           | 23         | 2,68%         |

Quelle: Jugeda

Im Bezug auf die **familiäre Situation** der Herkunftsfamilie der Jugendlichen/Heranwachsenden können anhand der erfassten Daten der Jugendgerichtshilfe folgende Aussagen getroffen werden:

- 41 % der Klienten stammten im Jahr 2009 aus einer **vollständigen Familie**;
- 49 % kamen aus Familien mit einem **alleinerziehenden Elternteil** bzw. mit einem **Stiefelternteil**;
- 9 % kamen aus Strukturen außerhalb der Familie (z.B. Pflegefamilie, Heim).

Ausgehend von diesen Zahlen wird deutlich, dass der überwiegende Teil der in der Jugendgerichtshilfe erfassten jungen Menschen in ihrer Lebensbiographie Abbrüche und Einschnitte hinsichtlich der Trennung von Bezugspersonen aufweisen.

Auch an dieser Stelle wird deutlich, dass das sozialpädagogische Handeln der am Strafverfahren beteiligten Fachkräfte weit über die Aufarbeitung/Verbüßung der kriminellen Handlungen hinausgehen muss. Hier ist eine systemische Sichtweise auf den jungen Menschen in

<sup>8</sup> es wurden in rund 50 % der Fälle diese Angaben getätigt

<sup>9</sup> Gesamtzahl der erfassten Vorgänge (Straftaten) im Jugeda; Zahl der Vorgänge ist höher als Zahl der Zugänge, da eine Person auch mehrere Straftaten begangen haben kann und deshalb in mehreren Vorgängen erfasst ist

seinem sozialen Bezugssystem unbedingt erforderlich – häufig wird eine nachgehende oder auch präventive Beratung und Unterstützung erforderlich.

Die im Jahr 2009 am **häufigsten begangenen Straftaten**<sup>10</sup> sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

|     | Deliktart  | Straftaten | Prozent       |
|-----|--|------------|---------------|
|     |  | n= 2.498   |               |
| 1.  | <b>Diebstahl, Unterschlagung, Hehlerei</b>                 | <b>665</b> | <b>26,62%</b> |
|     | Diebstahl/Ladendiebstahl                                   | 401        |               |
|     | Besonders schwerer Fall des Diebstahls                     | 219        |               |
|     | Unterschlagung   | 25         |               |
|     | Hehlerei   | 16         |               |
|     | Wohnungseinbruchsdiebstahl                                 | 4          |               |
| 2.  | <b>Körperverletzung</b>                                    | <b>365</b> | <b>14,61%</b> |
|     | Körperverletzung   | 164        |               |
|     | Gefährliche Körperverletzung                               | 117        |               |
|     | Gemeinschaftliche Körperverletzung                         | 51         |               |
|     | Fahrlässige Körperverletzung                               | 33         |               |
| 3.  | <b>Sachbeschädigung</b>                                    | <b>260</b> | <b>10,41%</b> |
| 4.  | <b>Betrug</b>  | <b>194</b> | <b>7,77%</b>  |
|     | Betrug   | 189        |               |
|     | Computerbetrug   | 5          |               |
| 5.  | <b>Ordnungswidrigkeiten</b>                                | <b>167</b> | <b>6,69%</b>  |
| 6.  | <b>Verkehrsdelikte</b>                                     | <b>166</b> | <b>6,65%</b>  |
|     | Fahren ohne Fahrerlaubnis                                  | 63         |               |
|     | Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort                        | 31         |               |
|     | Trunkenheit im Verkehr                                     | 26         |               |
|     | Verstoß gegen PfIVG  | 25         |               |
|     | Gefährdung des Straßenverkehrs                             | 21         |               |
| 7.  | <b>Leistungserschleichung</b>                              | <b>108</b> | <b>4,32%</b>  |
| 8.  | <b>Beleidigung</b>   | <b>106</b> | <b>4,24%</b>  |
| 9.  | <b>Vergehen gegen BtMG</b>                                 | <b>83</b>  | <b>3,32%</b>  |
| 10. | <b>Nötigung und Bedrohung</b>                              | <b>49</b>  | <b>1,96%</b>  |
| 11. | <b>Haus- und Landfriedensbruch</b>                         | <b>43</b>  | <b>1,72%</b>  |
| 12. | <b>Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte</b>               | <b>34</b>  | <b>1,36%</b>  |
| 13. | <b>Raub, Erpressung und räuberischer Diebstahl</b>         | <b>27</b>  | <b>1,08%</b>  |
|     | Räuberische Erpressung                                     | 9          |               |
|     | Raub   | 7          |               |
|     | Erpressung   | 6          |               |
|     | Räuberischer Diebstahl                                     | 5          |               |
| 14. | <b>Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Org.</b> | <b>23</b>  | <b>0,92%</b>  |
| 15. | <b>sonstige Vergehen / Verbrechen</b>                      | <b>208</b> | <b>8,32%</b>  |

<sup>10</sup> Es erfolgte keine Differenzierung zwischen tateinheitlichen und tatmehrheitlichen Vergehen; Versuch, Vollendung und Beihilfe; Zulassung, Anstiftung und Ausübung

**Eigentumsdelikte** (Diebstahl, Unterschlagung, Hehlerei) nehmen im Jahr 2009 mit 26,62 % den ersten Platz der Rangfolge ein. Den weitaus größten Anteil davon bilden die „einfachen Diebstähle“ / Ladendiebstähle mit über 400 Straftaten.

Mit deutlichem Abstand folgt die **Körperverletzung** mit 14,61%. Hierbei fallen insbesondere die Straftaten der gefährlichen Körperverletzung auf, die knapp ein Drittel der begangenen Körperverletzungen im Jahr 2009 betragen. Diese bedürfen im Rahmen der Maßnahmeplanung einer gesonderten Betrachtung.

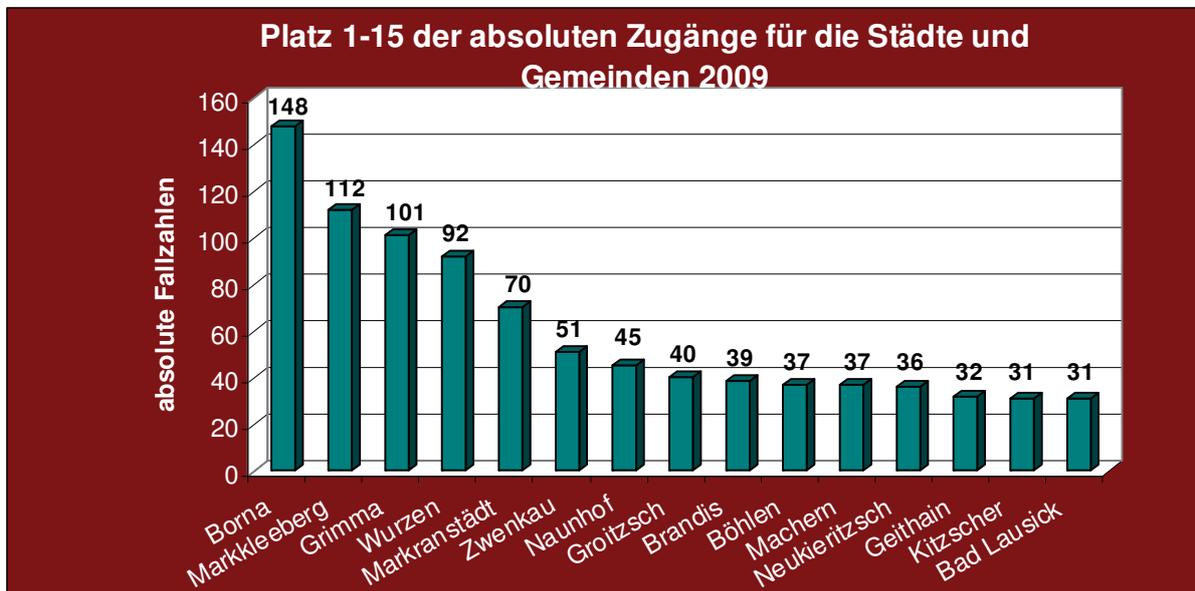
Auf Rang 3 der häufigsten Straftaten im Landkreis Leipzig stehen die **Sachbeschädigungen** mit 10,41%.

Diese drei Straftatengruppen führen neben den Ordnungswidrigkeiten und den Verkehrsdelikten seit Jahren die Rangliste der im Landkreis Leipzig und in den beiden ehemaligen Landkreisen Leipziger Land und Muldentalkreis am häufigsten begangenen Straftaten an.

Eine hohe Dynamik ist lediglich im Bereich der **Betäubungsmittelkriminalität** zu benennen. Während bis zum Jahr 2005 die Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz in beiden ehemaligen Landkreisen die weitaus am häufigsten begangene Straftat darstellte (mit mehr als 3.000 Straftaten pro Jahr), ist seit dem Jahr 2006 ein extremer Rückgang dieser Deliktart zu erkennen.

Im Jahr 2009 lagen die der Jugendgerichtshilfe bekannt gewordenen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz mit 3,32 % aller angezeigten Straftaten auf Rang 10. Für das erste Halbjahr des Jahres 2010 ist dieser Wert bereits nahezu erreicht – weitere Entwicklungen können daher nicht vorausgesagt werden. Die Erfahrung der Jugendgerichtshilfe lässt jedoch auf eine weitaus **größere Dunkelziffer** schließen.

Die jugendkriminelle **Fallbelastung der einzelnen Kommunen** des Landkreises Leipzig kann anhand der Zugangsdaten<sup>11</sup> zur Jugendgerichtshilfe im Überblick dargestellt werden. Eine konkretere Analyse ergibt sich aus der sozialräumlichen Betrachtung (vgl. Punkt 4).

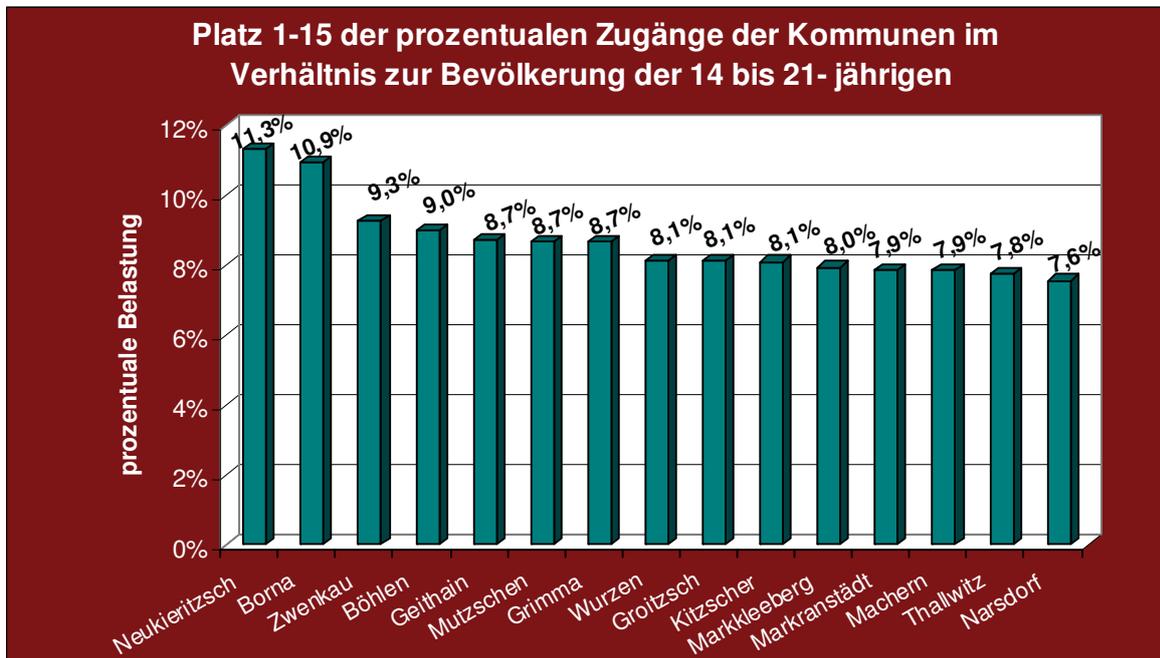


Quelle: Jugeda

Betrachtet man die absoluten Fallzahlen des Jahres 2009, dann stehen die größeren Städte **Borna, Markkleeberg, Grimma und Wurzen** auf den ersten Plätzen. Diese Rangfolge ist seit Jahren relativ stabil – und ergibt sich natürlich aus der grundsätzlich größeren Zielgruppe der potentiellen Straftäter in den Städten des Landkreises.

<sup>11</sup> Zugang = erfasste Person, welche aufgrund einer begangenen Straftat der Jugendgerichtshilfe zugearbeitet und die in der elektronischen Datenverarbeitung als Fall angelegt wurde

Die Fallbelastung im Verhältnis zur Bevölkerung der 14 bis 21-jährigen führt zu einem anderen Bild und macht die kreisangehörigen Städte und Gemeinden untereinander vergleichbar. Neben Borna nahmen damit auch **Neukieritzsch, Böhlen, Zwenkau, Geithain und Mutzschen** im Jahr 2009 die vorderen Plätze ein.



Quelle: Jugeda

Die hohen Fallzahlen in Grimma, Wurzen und Markkleeberg werden durch den hohen absoluten Bevölkerungsanteil der 14 bis 21-jährigen kompensiert, während sich die niedrigeren Fallzahlen der kleineren Kommunen aufgrund des geringeren absoluten Bevölkerungsanteils der Zielgruppe stärker niederschlagen.

Da die Fallbelastungen (insbesondere der kleineren Orte) starken Schwankungen unterliegen, kann die dargestellte Fallbelastung für das Jahr 2009 gemessen an den 14 bis 21-jährigen nur die aktuelle Situation widerspiegeln und lässt keine längerfristig verbindlichen Aussagen zu Brennpunkten der Jugendkriminalität zu.

**Fazit:**

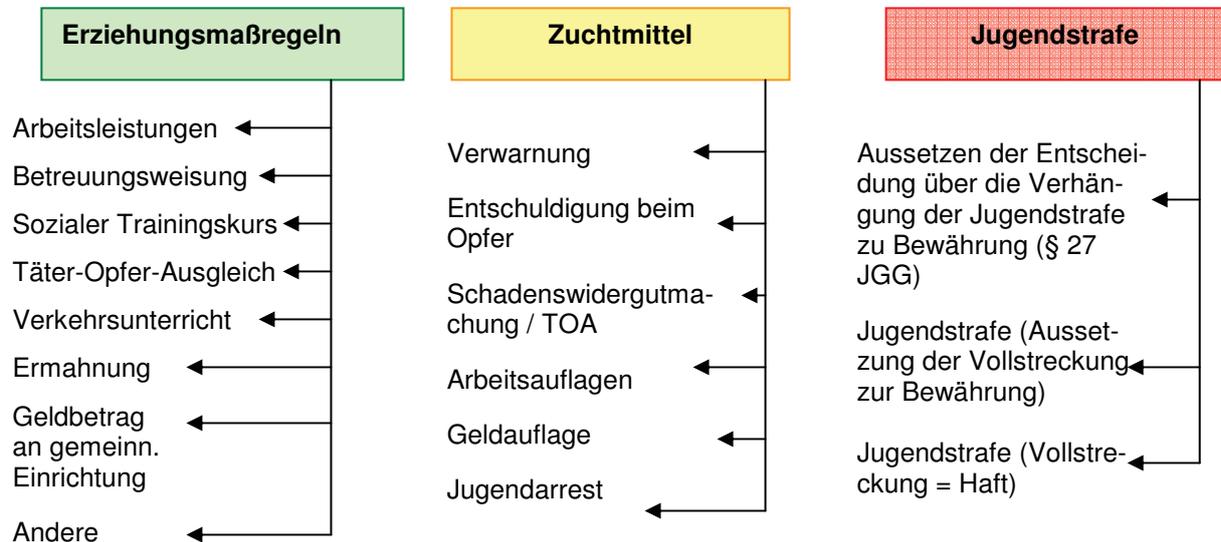
Schwerpunkte der Jugendkriminalität bilden im Landkreis Leipzig die großen Kreisstädte sowie die Stadt Markranstädt.

Kleinere Kommunen (2009 insbesondere Neukieritzsch, Geithain, Mutzschen) des Landkreises können temporär ebenfalls eine prozentual höhere Jugendkriminalität aufweisen. Aufgrund der eher geringen tatsächlichen Fallzahlen sind dies aber in der Regel Einzelfälle, die (zum jetzigen Zeitpunkt noch) keine allgemeingültige Aussage zu Tendenzen der Jugendkriminalität zulassen.

## Reaktion auf Straftaten

Bei den richterlichen Entscheidungen als Reaktion auf Straftaten werden Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmittel und Jugendstrafe unterschieden.

Es gilt das Prinzip der Subsidiarität. Demnach besteht eine Steigerung innerhalb der jugendstrafrechtlichen Rechtsfolgen. Zuchtmittel (insb. Auflagen) und Jugendstrafe dürfen nur angeordnet werden, wenn Erziehungsmaßnahmen (sog. Weisungen) nicht ausreichen.



Im Jahr 2009 standen rund 700 Jugendliche und Heranwachsende des Landkreises Leipzig vor den verschiedenen Instanzen der Jugendgerichte. Schwerpunkt bildeten dabei mit 86,6 % die Verhandlungen vor dem Jugendrichter sowie mit 12,1 % Verhandlungen vor dem Jugendschöffengericht. Die übrigen Verhandlungen erfolgten vor der Jugendkammer und der Berufungskammer des Landgerichtes.

Hinzu kamen **211 Fälle der Diversion**, in denen der Staatsanwalt von der Verfolgung absah, weil die Jugendgerichtshilfe (und im Einzelfall andere Erziehungsträger) eine Erziehungsmaßnahme bereits durchgeführt oder eingeleitet hat und deshalb weder eine Beteiligung des Richters noch die Erhebung der Anklage erforderlich ist (§ 45 Abs. 2 JGG).

In diesen **911** Verfahren (Verhandlungen und Diversionen) wurden im Jahr 2009 folgende Entscheidungen getroffen:

- 507 Erziehungsmaßnahmen (Schwerpunkt: Arbeitsleistungen)
- 266 Zuchtmittel (Schwerpunkt: Arbeitsauflagen)
- 76 Jugendstrafen.

Zum Jahresende 2009 befanden sich 21 Jugendliche und Heranwachsende in Haft (4 in Untersuchungshaft, 16 im Jugendstrafvollzug, 1 im Maßregelvollzug).

### 3.3. Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren im Landkreis Leipzig

Weisungen gemäß § 10 JGG sind Gebote und Verbote, welche die Lebensführung des Jugendlichen regeln und dadurch seine Erziehung fördern und sichern sollen. Das Ziel hierbei soll eine Vermeidung zukünftiger Straftaten sein. Auch wenn der Erziehungsgedanke vordergründig zu betrachten ist, wird das strafrechtliche Exempel nicht verlassen.

Zum Befolgen richterlicher Weisungen benötigt der Jugendliche in der Regel die ambulanten Maßnahmen, die von den freien Trägern der Jugendhilfe vorgehalten werden.

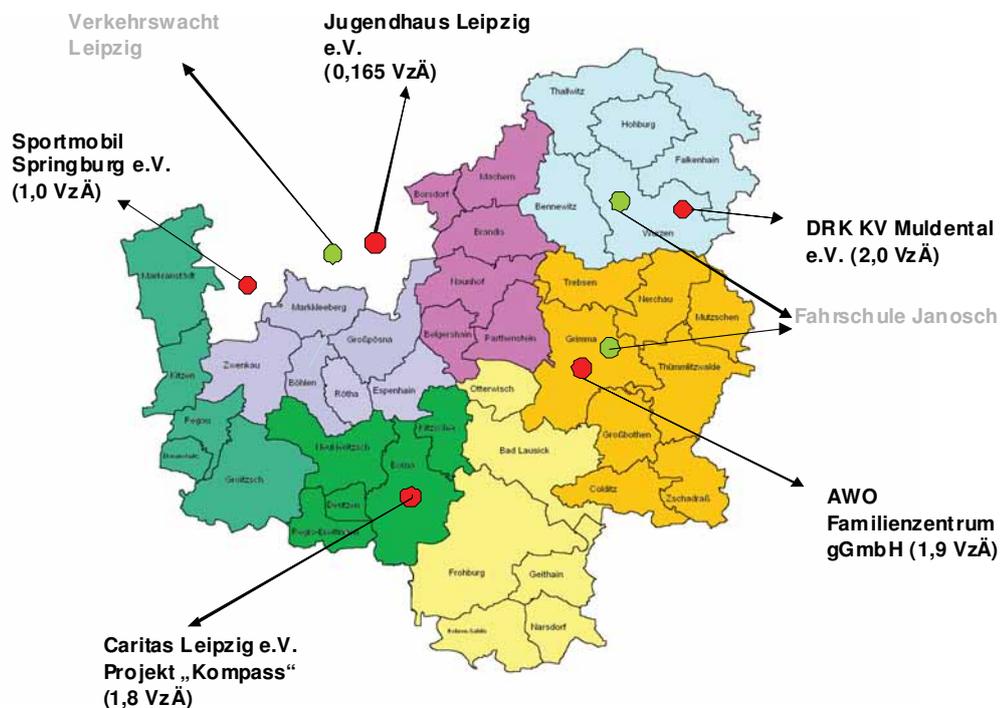
Im Folgenden werden die einzelnen ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe in allgemeiner Form definiert und in ihrer derzeitigen Anbindung an Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Leipzig dargestellt. Weiterhin erfolgt eine Auswertung der Inanspruchnahme dieser Angebote in den letzten Jahren. Die konkrete Beschreibung der Einzugsgebiete und Aussagen zur Bedarfslage der Einzelangebote ergibt sich aus der sozialräumlichen Betrachtung des Landkreises (Punkt 4).

Im Bereich der Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren konnte in den vergangenen Jahren ein stabiles Angebotsspektrum an ambulanten Maßnahmen zur Erfüllung von Auflagen und Weisungen etabliert werden.

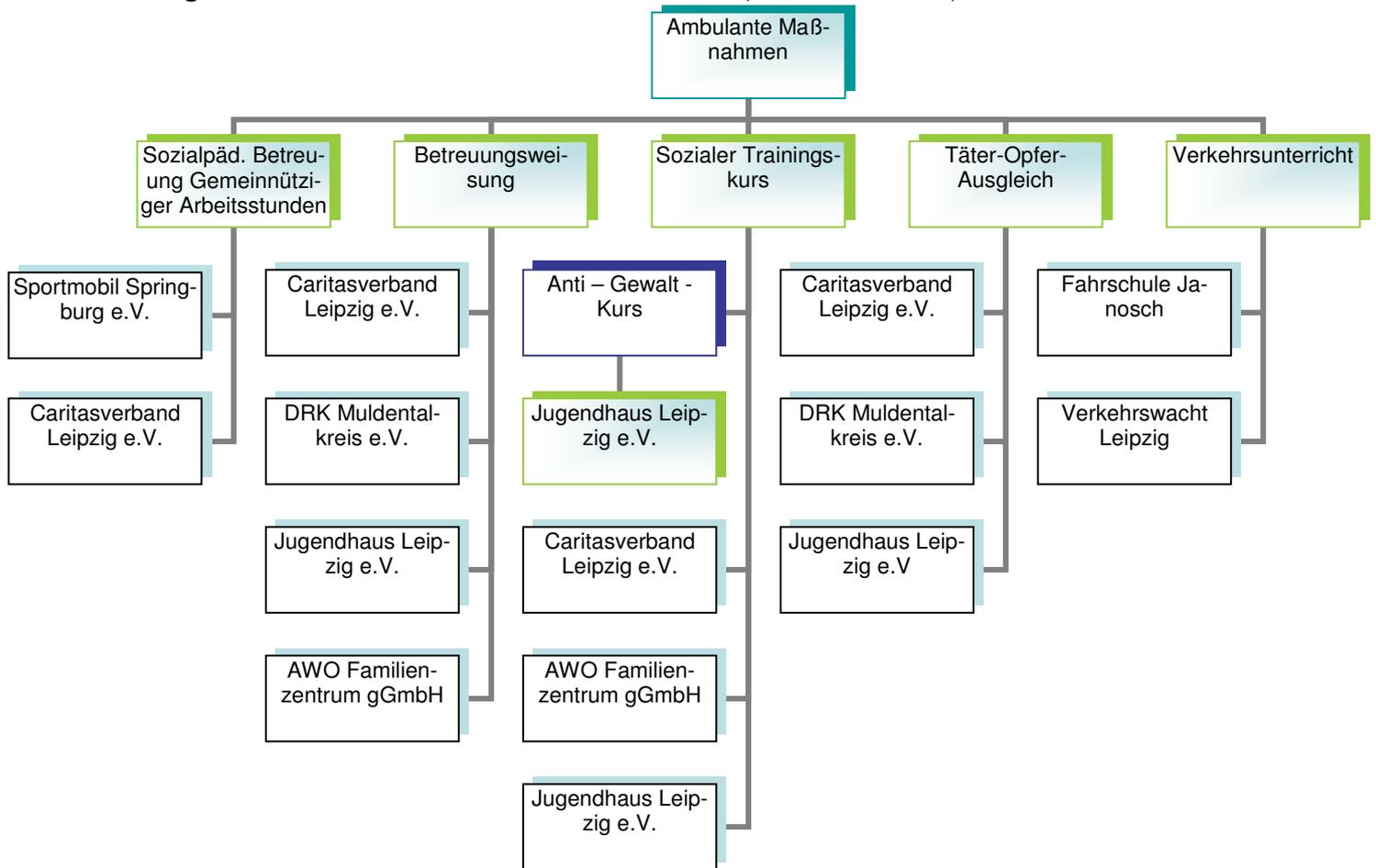
Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip halten im Landkreis Leipzig fünf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie ein privater Anbieter die unten benannten Maßnahmen vor. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte ausschließlich über eine Projektförderung. Dabei flossen neben den Mitteln des Landkreises Leipzig auch Mittel des Freistaates Sachsen im Rahmen der Jugendpauschale Sachsen in die Finanzierung ein.

#### Verortung der ambulanten Maßnahmen gemäß § 52 SGB VIII im Landkreis Leipzig

Stand: 31.12.2009



**Trägerstrukturen der ambulanten Maßnahmen** (Stand: 31.12.2009):



**Sozialpädagogische Betreuung bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden**

**Definition:**

Die häufigste Sanktion im Jugendstrafverfahren ist die Weisung oder Auflage, gemeinnützige Arbeit zu leisten. Einige Jugendliche arbeiten im Diversionsverfahren freiwillig gemeinnützig. Weiterhin wird gemeinnützige Arbeit häufig in Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund von Schulpflichtverletzung beauftragt.

Durch die Arbeitsleistungen sollen dem Jugendlichen / Heranwachsenden die Folgen seiner Handlung offen gelegt und zugleich ein positives Gefühl der Wertschätzung im Team übermittelt werden. Die Arbeitsleistungen können in gemeinnützigen Vereinen, Kommunen oder sozialen Einrichtungen erbracht werden und umfassen einen vom Richter angeordneten Stundensatz, welcher an eine Frist gebunden ist.

Die Jugendgerichtshilfe hat gemäß § 38 Absatz 2 Satz 5 JGG darüber zu wachen, dass die Jugendlichen und Heranwachsenden den Weisungen und Auflagen nachkommen. Deshalb vermittelt sie Angebote zur Arbeit. Zu dieser Vermittlung zählen zum einen die Kontaktabbauung und Kontaktpflege zu möglichen Einsatzorten zur Ableistung der Arbeitsstunden. Zum anderen bedarf die Ableistung der gemeinnützigen Arbeitsstunden auch einer mehr oder weniger umfangreichen Motivation der Jugendlichen und Heranwachsenden.

In den vergangenen Jahren ist die Bereitschaft bzw. die Möglichkeit zur Aufnahme eines delinquenten jungen Menschen in den Arbeitsalltag der in Frage kommenden Vereine und Institutionen zurückgegangen. Umso wichtiger wird aus diesem Grund die Aufklärungs- und Netzwerkarbeit seitens der Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe.

Der überwiegende Teil der gemeinnützigen Arbeitsstunden konnte in sozialen Einrichtungen, bei Vereinen sowie bei Städten und Gemeinden des Landkreises erbracht werden.

Bei spezifischen, individuell bestehenden Problemlagen und entsprechendem erzieherischen Bedarf kann eine sozialpädagogische Begleitung der Jugendlichen und Heranwachsenden bei der Ableistung der Arbeitsstunden erforderlich werden. Diese jungen Menschen sind aufgrund ihrer persönlichen, psychischen und/oder kognitiven Defizite nicht in der Lage, sich in den normalen Arbeitsprozess eines Vereines oder einer Institution einzuordnen.

Für diese jungen Menschen besteht im Landkreis Leipzig die Möglichkeit der Ableistung der Arbeitsstunden unter gezielter sozialpädagogischer Betreuung und Begleitung in den folgenden Projekten:

- **„Sportmobil Springburg e.V.“** mit Sitz in Leipzig:
  - Innerhalb dieses Projektes werden verschiedene Bastelangebote sowie Sport- und Spielgeräte hergestellt, welche zu Stadt-, Kinder- oder Vereinsfesten in der Stadt Leipzig und im Landkreis vermietet oder verkauft werden. Jugendliche mit der Auflage zur Ableistung von Arbeitsstunden können folgende Möglichkeiten nutzen:
    - A) Werkstattbereich für gestalterisches Arbeiten und Holzarbeiten unter Anleitung und Beaufsichtigung durch einen Fachanleiter → Herstellung von Holz- und Spielgeräten sowie Bastelrohlingen
    - B) Betreuung und Begleitung des Spielmobils zu gebuchten Veranstaltungen im Einzugsgebiet südlich um die Stadt Leipzig
  - Da das Spielmobil häufig an den Wochenenden und in den Ferien im Einsatz ist, ergibt sich die Möglichkeit der Inanspruchnahme auch für Schüler oder jugendliche Straftäter, die sich in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis befinden.
  - Problematisch erscheint der Sitz des Projektes in der Stadt Leipzig, so dass eine Inanspruchnahme nur durch junge Menschen aus der direkt angrenzenden Region (Markranstädt, Zwenkau, Markkleeberg) möglich ist. Die Nutzung des mobilen Angebotes benötigt ein vergleichsweise hohes Maß an Selbstorganisation durch die Delinquenten.
- **Projekt „Kompass“** des Caritasverbandes mit Sitz in Borna
  - Möglichkeit der Ableistung von Arbeitsstunden für besonders unterstützungsbedürftige junge Menschen, die in keine andere Arbeitsstelle vermittelt werden konnten, innerhalb des Standortes des Projektträgers
- **Ergänzende Basisangebote** zur Ableistung der gemeinnützigen Arbeitsstunden unter sozialpädagogischer Betreuung:
  - **Projekt „Futura“** der AWO Familienzentrum gGmbH mit Sitz in Grimma
    - Futura ist ein Beschäftigungsprojekt gemäß § 13 SGB VIII für junge Menschen, die sich an der zweiten Schwelle zum Eintritt ins Berufsleben befinden – im Rahmen dieses Kooperationsprojektes mit dem Betrieb für Grundsicherung und Arbeitsförderung im Landkreis werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Arbeitsgelegenheit eingeübt
    - Jugendliche mit der Auflage der gemeinnützigen Arbeitsleistung können diese am Projektstandort ableisten.
  - **Angebote der Kinder- und Jugend(sozial-)arbeit gemäß §§ 11-14 SGB VIII**
    - Im Landkreis Leipzig besteht ein flächendeckendes Netz an Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie an Angeboten der Schulsozialarbeit. Diese Angebote werden jeweils durch eine sozialpädagogische Fachkraft durchgeführt. Zum Aufgabenspektrum der Einrichtungen / Projekte zählt auch die sozialpädagogische Einzelfallhilfe im Rahmen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII. In zahlreichen Regionalen Einrichtungen der Jugendarbeit im Landkreis Leipzig besteht aus diesem Grund auch die Möglichkeit der Ableistung von gemeinnützigen Arbeitsstunden, die sozialpädagogische Fachkraft vor Ort steht in diesen Fällen beratend zur Seite. Auch im Rahmen der Projekte der Schulsozialarbeit erscheint punktuell die Unterstützung bei der Erfüllung von Auflagen zur gemeinnützigen Arbeit möglich und sinnvoll.

## **Betreuungshelfer/ Erziehungsbeistandschaft**

### Definition:

Diese Form von Weisungen stellt eine intensive Form der Einzelfallhilfe auf Grundlage des § 30 SGB VIII bzw. des § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 JGG dar. Sie findet dann Anwendung, wenn der jugendliche Straftäter wenig Eigenständigkeit im alltäglichen Leben aufzeigt und eine eingriffschwächere Reaktion „aus erzieherischen Gründen“ aufgrund ihrer besonderen, schwierigen Lebenslage nicht ausreicht. Das Ziel ist die sozialpädagogische Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter der Maßgabe, seine Verselbstständigung zu fördern. Dabei sollen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie soziale Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und Problemen verbessert werden. Grundlage für die Durchführung einer Betreuungsweisung ist die Mitarbeit und Bereitschaft des Jugendlichen/Heranwachsenden. Die Dauer der Betreuungsweisung soll entsprechend § 11 Abs. 1 Satz 2 JGG in der Regel nicht länger als 12 Monate betragen.

Im Landkreis Leipzig bieten alle in der Jugendgerichtshilfe verankerten Träger der freien Jugendhilfe die Hilfeform der Betreuungshelfer (im folgenden Betreuungsweisung genannt) an, wobei das Angebot des Jugendhauses Leipzig bislang eher selten in Anspruch genommen wurde.

Im Rahmen der Betreuungsweisung gestaltet sich die Trägerstruktur wie folgt:

- Projekt „Kompass“ des Caritasverbandes Leipzig e.V. (Sitz in Borna)
- AWO Familienzentrum gGmbH (Sitz in Grimma)
- DRK KV Muldentale e.V. (Sitz in Wurzen)
- Jugendhaus Leipzig e.V. (Sitz in Leipzig)

## **Sozialer Trainingskurs**

### Definition:

Der soziale Trainingskurs ist gemäß § 29 SGB VIII eine ambulante Hilfe zur Erziehung in Form von Gruppenarbeit. Die zentrale Zielstellung des Sozialen Trainingskurses ist die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tat und die Übernahme der Verantwortung für begangene Straftaten.

Unter der Maßgabe der Stärkung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, der Entwicklung von Selbstwert und Selbstbewusstsein sowie des Trainings sozial verantwortlicher Verhaltensweisen sollen die Jugendlichen in der Gruppe lernen, sich Konflikten zu stellen und diese souverän zu lösen. Die sozialen Trainingskurse sollen nach § 11 Abs.1 Satz 2 JGG nicht länger als sechs Monate dauern und finden in Form von Kursen oder Gruppen statt.

Der soziale Trainingskurs wird zum Planungszeitpunkt durch drei Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Leipzig angeboten. Diese sind in ihrer organisatorischen und inhaltlichen Ausrichtung verschieden – verfolgen aber alle die o.g. Zielstellung. Die größte Inanspruchnahme erfuhr in der Vergangenheit die AWO Familienzentrum gGmbH.

Insgesamt gestaltet sich die Trägerstruktur zur Durchführung des Sozialen Trainingskurses wie folgt:

- AWO Familienzentrum gGmbH (Sitz in Grimma)
- Projekt „Kompass“ des Caritasverbandes Leipzig e.V. (Sitz in Borna)
- Jugendhaus Leipzig e.V. (Sitz in Leipzig)

Als eine spezialisierte Form des Sozialen Trainingskurses wird durch das Jugendhaus Leipzig entsprechend den angezeigten Bedarfslagen der Delinquenten ein **Anti-Gewalt-Kurs** angeboten. Dieser Kurs ist insbesondere auf Jugendlichen oder Heranwachsenden ausgerichtet, die gewaltbereit oder gewalttätig in Erscheinung getreten sind. Im Rahmen des Kurses sollen Alternativen zu gewalttätigem Handeln gesucht und Handlungskompetenzen gezielt erweitert werden.

## **Sonstige erzieherische Maßnahmen**

§ 10 Abs. 1 JGG zeigt weitere vielfältige Handlungsmöglichkeiten im Sinne einer Erziehung auf, welche in ihrem Auftrag und ihrer Form nicht im SGB VIII verankert sind.

### ***Täter – Opfer – Ausgleich***

#### **Definition:**

Dieses Angebot an Beschuldigten und Geschädigten hat zum Ziel, die durch die Straftat entstandene materielle und psychische Schädigung mit Hilfe eines neutralen Vermittlers zu bereinigen. Dies kann neben dem materiellen Schadensausgleich insbesondere auch der immaterielle Ausgleich (Versöhnung / Entschuldigung) sein. Weiterhin soll das Opfer die Gelegenheit haben, seinen seelischen Schaden abzubauen und wieder Vertrauen in die Rechtsordnung zu fassen. Im Vorfeld finden Einzelgespräche zwischen Täter und Konfliktberater bzw. Opfer und Konfliktberater statt. Den Tätern wird die von ihnen verletzte Norm verdeutlicht und strafende Reaktionen entbehrlich gemacht bzw. abgemildert. Zugleich wird auch den Betroffenen eine zivilrechtliche Auseinandersetzung um Schadensersatz oder Schmerzensgeld erspart.

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 7 JGG kann der Richter einem jugendlichen Straftäter auferlegen, einen Ausgleich mit dem Geschädigten zu treffen. Darüber hinaus stellt der Täter-Opfer-Ausgleich gemäß § 45 Abs. 2 JGG einen Diversionsgrund dar.

Obwohl der Täter-Opfer-Ausgleich nicht originär als Aufgabe der Jugendhilfe bezeichnet werden kann, bildet er dennoch einen festen Bestandteil der Angebotslandschaft der ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe.

Insgesamt gestaltet sich die Trägerstruktur zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleiches wie folgt:

- Projekt „Kompass“ des Caritasverbandes Leipzig e.V. (Sitz in Borna)
- DRK KV Muldental e.V. (Sitz in Wurzen)
- Jugendhaus Leipzig e.V. (Sitz in Leipzig)

### ***Verkehrsunterricht***

#### **Definition:**

Entsprechend § 10 Abs. 1 Nr. 9 JGG besteht die Möglichkeit, dass der Jugendliche bzw. Heranwachsende seine Straftat im Sinne einer Teilnahme am Verkehrsunterricht aufarbeitet. Dies erfolgt meist bei Ahndung von Verkehrsdelikten. Der Kurs ist praktisch gestaltet und umfasst ein breites inhaltliches Spektrum zur Vermittlung von Verantwortung und Rücksichtnahme im Straßenverkehr. Dabei werden der Umgang mit Stress und Aggressionen sowie der Einfluss von Drogen aufgezeigt und diskutiert.

Der Verkehrskurs wird im Landkreis Leipzig in zwei unterschiedlichen Formen und Trägerschaften angeboten. Zum einen können Jugendliche und junge Heranwachsende einen zweistündigen Verkehrsunterricht bei der Verkehrswacht Leipzig mit Sitz in Leipzig in Anspruch nehmen. Dieses Angebot ist für den Landkreis kostenfrei. Problematisch erweisen sich jedoch die weiten Wege aus dem Südraum des Landkreises bis in die Stadt. Das zweite zur Verfügung stehende Angebot ist ein 2tägiger Kurs (2 mal 2 Stunden), welcher seit mehreren Jahren durch eine Fahrschule des ehemaligen Muldentalkreises angeboten wird. Die Verkehrskurse können je nach überwiegender Teilnehmerzahl sowohl in Grimma als auch in Wurzen besucht werden.

#### 4. Sozialräumlich orientierte Bestandsdarstellung und Bedarfsbeschreibung im Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren

##### 4.1. Sozialraum „Wurzener Land“

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
| Fläche in km <sup>2</sup>   | 279                             |
| Einwohner zum 31.12.2008  | 32.720                          |
| Anzahl der wohnhaften 14 bis 21-jährigen  | 2.216                           |
| Jugendarbeitslosigkeit im Sozialraum (der 15 bis 25-jährigen)   | <b>6,96%</b>                    |
| Zugänge zur Jugendgerichtshilfe 2009 im Verhältnis zu den wohnhaften 14 bis 21-jährigen<br><i>Kreisdurchschnitt</i> | <b>148</b><br>6,68 %<br>7,19 %  |
| Darunter Mehrfachtäter im Verhältnis zu den Zugängen<br><i>Kreisdurchschnitt</i>                                    | <b>73</b><br>49,32 %<br>40,18 % |



Quelle: StaLa Sachsen, Agentur für Arbeit, JGH

##### Allgemeine Merkmale des Sozialraumes:

- mit Ausnahme der Großen Kreisstadt Wurzen ausgesprochene ländliche Strukturen
- Ballung jugendkrimineller Handlungen in der Stadt Wurzen, ansonsten Quote unter dem Kreisdurchschnitt
- Altersstruktur der Straftäter: 1/3 unter 18 Jahre und 2/3 über 18 Jahre
- Anteil der weiblichen Straftäter: 25% (liegt im Durchschnitt des Landkreises)
- Anteil der Mehrfachtäter mit rund 50 % im Sozialraum im Vergleich zu den anderen Sozialräumen auf Platz 2.

Im Folgenden werden die im Sozialraum **am häufigsten verübten Delikte im Jahr 2009** im regionalen Bezug dargestellt.

|   | Wurzen     | Bennewitz | Thallwitz | Hohburg   | Falkenhain | Gesamt     |
|---|------------|-----------|-----------|-----------|------------|------------|
| <b>Erfasste Straftäter</b>              | <b>92</b>  | <b>19</b> | <b>19</b> | <b>8</b>  | <b>10</b>  | <b>148</b> |
| <b>Erfasste Delikte nach Häufigkeit</b> |            |           |           |           |            |            |
| 1. Diebstahl                            | 43         | 2         | 2         | 9         | 5          | <b>61</b>  |
| 2. Körperverletzung                     | 30         | 10        | 13        | 0         | 1          | <b>54</b>  |
| 3. Ordnungswidrigkeit                   | 24         | 3         | 1         | 2         | 3          | <b>33</b>  |
| 4. Leistungerschleichung                | 15         | 7         | 1         | 0         | 1          | <b>24</b>  |
| 5. Verkehrsdelikte                      | 9          | 0         | 1         | 6         | 1          | <b>17</b>  |
| 6. Sachbeschädigung.                    | 12         | 3         | 0         | 0         | 2          | <b>17</b>  |
| <b>Straftaten insgesamt</b>             | <b>167</b> | <b>36</b> | <b>23</b> | <b>18</b> | <b>14</b>  | <b>258</b> |

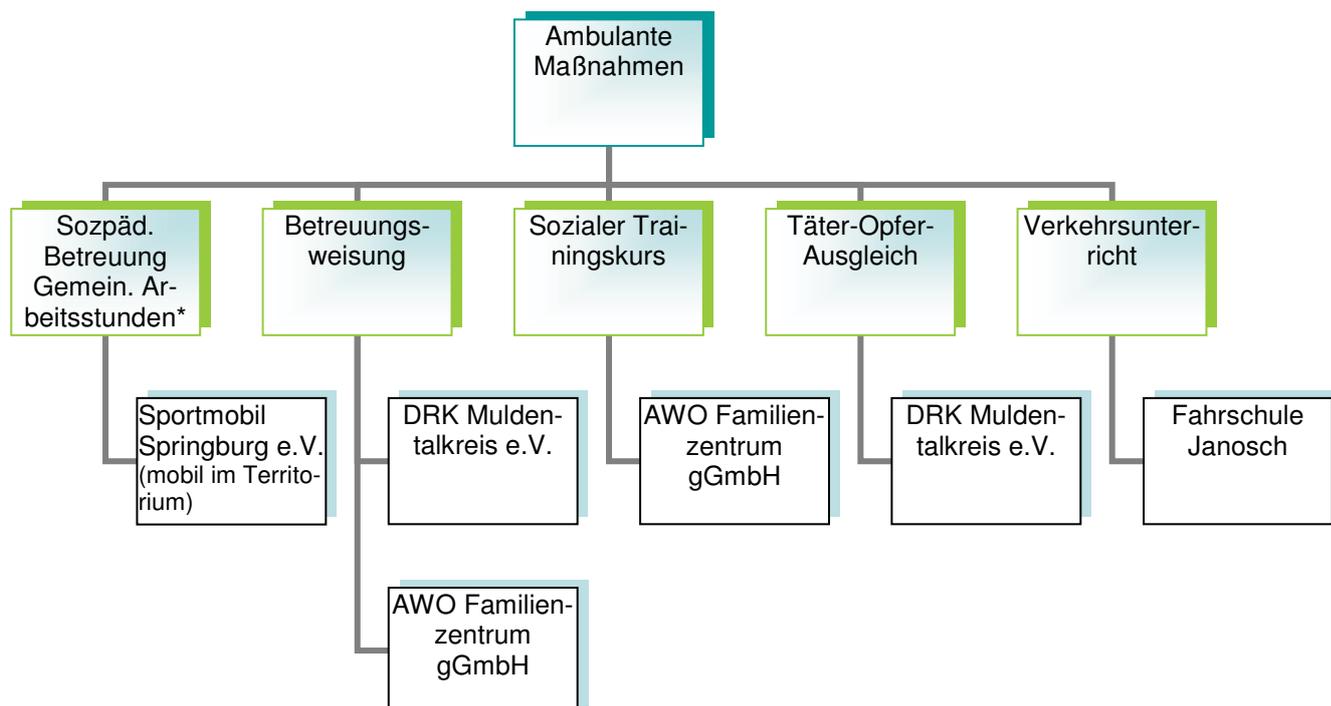
Quelle: Auswertung Jugeda 2009, Stand: Juni 2010

Es wird deutlich, dass Wurzen als Große Kreisstadt im Sozialraum 1 mit rund 65% die meisten Straftaten zu verzeichnen hat, die übrigen Kommunen im Sozialraum sind weniger auffällig.

Die häufigste Straftat im Jahr 2009 stellten im Sozialraum insgesamt und in der Stadt Wurzen die Eigentumsdelikte dar.

Aus der gesonderten Betrachtung der Stadt Wurzen ergibt sich eine Quote an jugendlichen Straftätern von 8,15% (92 Straftäter im Verhältnis zu 1.129 14 bis 21-jährigen) und liegt im Landkreisvergleich im Hinblick auf die absoluten Fallzahlen auf Rang 4, bei den prozentualen Fallzahlen auf Rang 8 von 41.

## Bestehende Angebotsstruktur der Ambulanten Maßnahmen (Stand: 30.06.2010):



### \* Ergänzende Basisangebote im Sozialraum zur Ableistung der gemeinnützigen Arbeitsstunden:

- Vorrangig genutzte Kooperationspartner: Städte, Gemeinden, soziale und/oder gemeinnützige Einrichtungen
- Sozialpädagogisch begleitete Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit (insbesondere Regionale Einrichtungen der Jugendarbeit und Angebote der Schulsozialarbeit) im Sozialraum mit Möglichkeiten der Ableistung von Arbeitsstunden im **Einzelfall**

### Bedarfsbeschreibung für den Sozialraum Wurzener Land:

- *Bedarfsdeckung besteht für folgende Angebote:*
  - Betreuungswweisung,
  - Sozialer Trainingskurs,
  - Täter-Opfer-Ausgleich
  - Verkehrsunterricht
    - Die Ansiedlung der Angebote in Wurzen entspricht dem dortigen Bedarf aufgrund der Häufung von Straftaten und Straftätern.
- *Ein offener Bedarf besteht für folgende Angebote:*
  - Geringer Bedarf für die Möglichkeiten der sozialpädagogischen Begleitung während der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden für besonders problembehaftete junge Menschen
    - ⇒ Im Sozialraum besteht ein enges und gut funktionierendes Netz an Möglichkeiten zur Ableistung der Arbeitsstunden (gemeinnützige Vereine, Wohlfahrtsverbände und Städte und Gemeinden) – die beauftragten Arbeitsstunden können hier in der Regel abgeleistet werden;
    - ⇒ Zusätzlich wird das Angebot des Sportmobil Springburg e.V. sporadisch (im Rahmen von eventuellen Einzelveranstaltungen im Sozialraum) wirksam;

## 4.2 Sozialraum „Region Grimma / Muldental“

|   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| Fläche in km <sup>2</sup><br>Einwohner zum 31.12.2008   | 344<br>44.523                        |
| Bevölkerungsanteil der 14 bis 21-jährigen   | 2.850                                |
| Jugendarbeitslosigkeit im Sozialraum<br>(der 15 bis 25-jährigen)  | <b>7,74%</b>                         |
| Zugänge zur JGH 2009<br>im Verhältnis zu den wohnhaften<br>14 bis 21-jährigen<br><i>Kreisdurchschnitt</i> | <b>207</b><br><br>7,26 %<br>7,19 %   |
| Darunter Mehrfachtäter<br>im Verhältnis zu den Zugängen<br><i>Kreisdurchschnitt</i>                       | <b>104</b><br><br>50,24 %<br>40,18 % |



Quelle: StaLa Sachsen, Agentur für Arbeit, JGH

### Allgemeine Merkmale des Sozialraumes:

- Insbesondere im östlichen Teil ausgesprochen ländlich geprägt
- Jugendkriminalität im Sozialraum im Jahr 2009 nur knapp über dem Landkreisdurchschnitt
- Jugendarbeitslosigkeit im Sozialraum liegt
- Altersstruktur der Straftäter: 1/3 unter 18 Jahre und 2/3 über 18 Jahre
- Anteil der weiblichen Straftäter: 29 % (über dem Durchschnitt des Landkreises)
- Anteil der Mehrfachtäter insgesamt 50,24 % (Rang 1 im Landkreisvergleich)

Im Folgenden werden die im Sozialraum am **häufigsten verübten Delikte im Jahr 2009** im regionalen Bezug dargestellt.

|   | Grimma     | Mutzschen | Thümmelitzwalde | Nerchau   | Trebsen   | Colditz   | Zschadraß | Großbothen | Gesamt     |
|---|------------|-----------|-----------------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|------------|
| <b>Erfasste Straftäter</b>              | 101        | 16        | 13              | 21        | 17        | 21        | 11        | 7          | <b>207</b> |
| <b>Erfasste Delikte nach Häufigkeit</b> |            |           |                 |           |           |           |           |            |            |
| 1. Diebstahl                            | 42         | 16        | 7               | 5         | 9         | 5         | 2         | 3          | <b>89</b>  |
| 2. Körperverletzung                     | 46         | 1         | 8               | 3         | 3         | 0         | 3         | 1          | <b>65</b>  |
| 3. Sachbeschädigung                     | 28         | 3         | 1               | 2         | 1         | 5         | 1         | 2          | <b>43</b>  |
| 4. Verkehrsdelikte                      | 15         | 14        | 2               | 5         | 1         | 0         | 4         | 1          | <b>42</b>  |
| 5. Ordnungswidrigkeiten                 | 20         | 4         | 0               | 0         | 1         | 2         | 2         | 2          | <b>31</b>  |
| <b>Straftaten insgesamt</b>             | <b>215</b> | <b>45</b> | <b>22</b>       | <b>24</b> | <b>20</b> | <b>27</b> | <b>17</b> | <b>10</b>  | <b>380</b> |

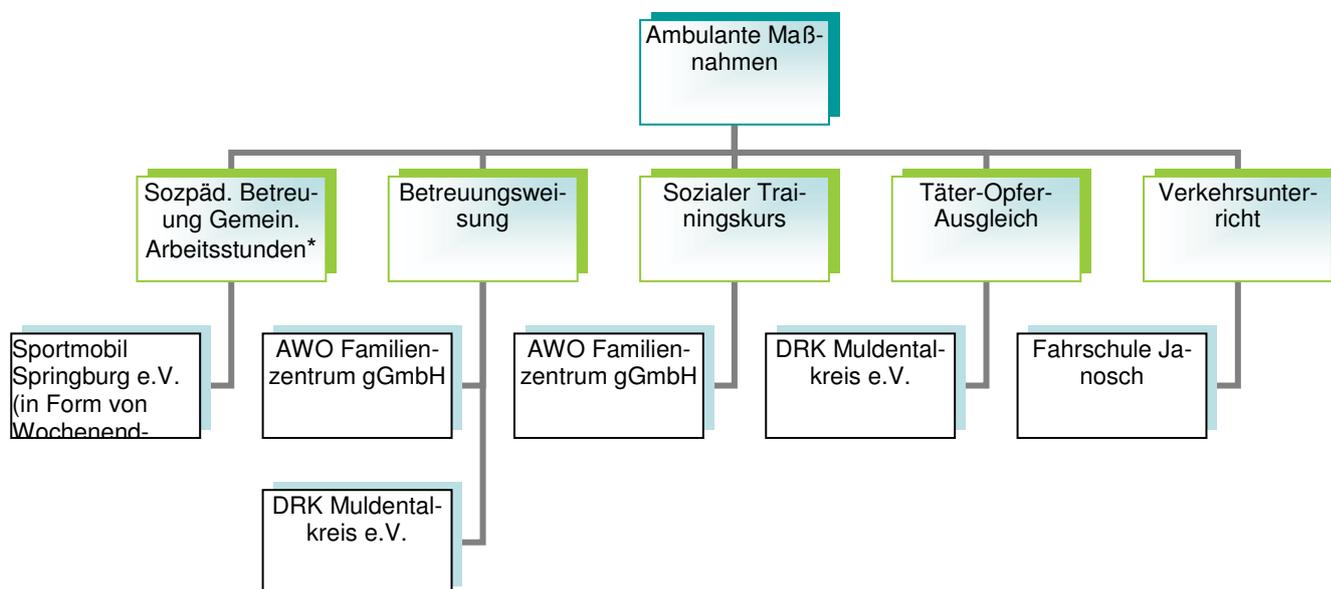
Quelle: Auswertung Jugeda 2009, Stand: Juni 2010

Auch im Sozialraum 2 ist eine Häufung jugendkrimineller Handlungen in der großen Kreisstadt Grimma zu verzeichnen. Hier wurden 2009 56% aller Straftaten im Sozialraum begangen. Weiterhin auffällig ist, dass in Grimma im kreisweiten Vergleich die meisten Körperverletzungen begangen wurden.

Von den 1.162 wohnhaften 14 bis 21-jährigen waren 101 der Jugendgerichtshilfe bekannt. Damit steht die Stadt Grimma auf Rang 3 der absoluten Zugänge im Landkreisvergleich und auf Rang 7 von 41 in der Betrachtung der prozentualen Fallzahlen.

Neben Grimma wies im Jahr 2009 auch die Stadt Mutzschen starkes delinquentes Verhalten der Jugendlichen/Heranwachsenden auf. Von den 184 14 bis 21-jährigen sind 16 der Jugendgerichtshilfe bekannt (dies entspricht 8,7 % der wohnhaften Jugendlichen und Heranwachsenden). Damit besitzt Mutzschen die im Sozialraum höchste Quote und nimmt im Landkreisvergleich Rang 25 der absoluten Zugänge und Rang 6 von 41 der prozentualen Fallzahlen ein.

### Bestehende Angebotsstruktur der Ambulanten Maßnahmen (Stand: 30.06.2010):



### \* Ergänzende Basisangebote im Sozialraum zur Ableistung der gemeinnützigen Arbeitsstunden:

- Vorrangig genutzte Kooperationspartner: Städte, Gemeinden, soziale und/oder gemeinnützige Einrichtungen
- Sozialpädagogisch begleitete Projekte im Sozialraum mit **grundsätzlichen Möglichkeiten** der Ableistung von Arbeitsstunden:
  - Projekt „Futura“ Grimma
- Sozialpädagogisch begleitete Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit (insbesondere Regionale Einrichtungen der Jugendarbeit und Angebote der Schulsozialarbeit) im Sozialraum mit Möglichkeiten der Ableistung von Arbeitsstunden im **Einzelfall**

### **Bedarfsbeschreibung für den Sozialraum „Region Grimma / Muldentale“**

- *Bedarfsdeckung besteht für folgende Angebote:*
  - Betreuungsweisung,
  - Sozialer Trainingskurs,
  - Täter-Opfer-Ausgleich
  - Verkehrsunterricht
    - Die Ansiedlung der Angebote in Grimma entspricht dem dortigen Bedarf aufgrund der Häufung von Straftaten und Straftätern.
  
- *Ein offener Bedarf besteht für folgende Angebote:*
  - Anti-Gewalt-Kurs - aufgrund der Häufung von Straftaten, die auf ein hohes Aggressivitätspotential der Täter schließen lassen (insbes. gefährliche Körperverletzung)
  
  - Möglichkeiten zur sozialpädagogischen Betreuung bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden sowie der Möglichkeit der Ableistung der Arbeitsstunden speziell an den Wochenenden  
(Angebot des Sportmobil Springburg e.V. kann nur sporadisch im Rahmen von eventuellen Einzelveranstaltungen im Sozialraum genutzt werden)

### 4.3. Sozialraum „Süd / Kohrener Land“

|   |                      |
|---|----------------------|
| Fläche in km <sup>2</sup>   | 292                  |
| Einwohner zum 31.12.2008  | 31.972               |
| Bevölkerungsanteil der 14 bis 21-jährigen                                     | 2.093                |
| Jugendarbeitslosigkeit im Sozialraum<br>(der 15 bis 25-jährigen)              | <b>7,74%</b>         |
| Zugänge zur JGH 2009<br>im Verhältnis zu den wohnhaften<br>14 bis 21-jährigen | <b>113</b><br>5,72 % |
| <i>Kreisdurchschnitt</i>  | 7,19 %               |
| Darunter Mehrfachtäter<br>im Verhältnis zu den Zugängen                       | <b>31</b><br>27,68 % |
| <i>Kreisdurchschnitt</i>  | 40,18 %              |

Quelle: StaLa Sachsen, Agentur für Arbeit, JGH



#### Allgemeine Merkmale des Sozialraumes:

- durchgängig ländlich geprägte Region im Süden des Landkreises Leipzig
- Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahre ist im Landkreisvergleich gering
  - Ausnahme bildet die Stadt Geithain mit 8,37%
- Geringe Jugenddelinquenz - letzter Platz im Sozialraumvergleich
- Altersstruktur der Straftäter: 36 % unter 18 Jahre und 64 % über 18 Jahre
- Anteil der weiblichen Straftäter liegt mit ca. 25% im Landkreisschnitt
- geringer Anteil der Mehrfachtäter – letzter Platz im Sozialraumvergleich

Im Folgenden werden die im Sozialraum **am häufigsten verübten Delikte im Jahr 2009** im regionalen Bezug dargestellt:

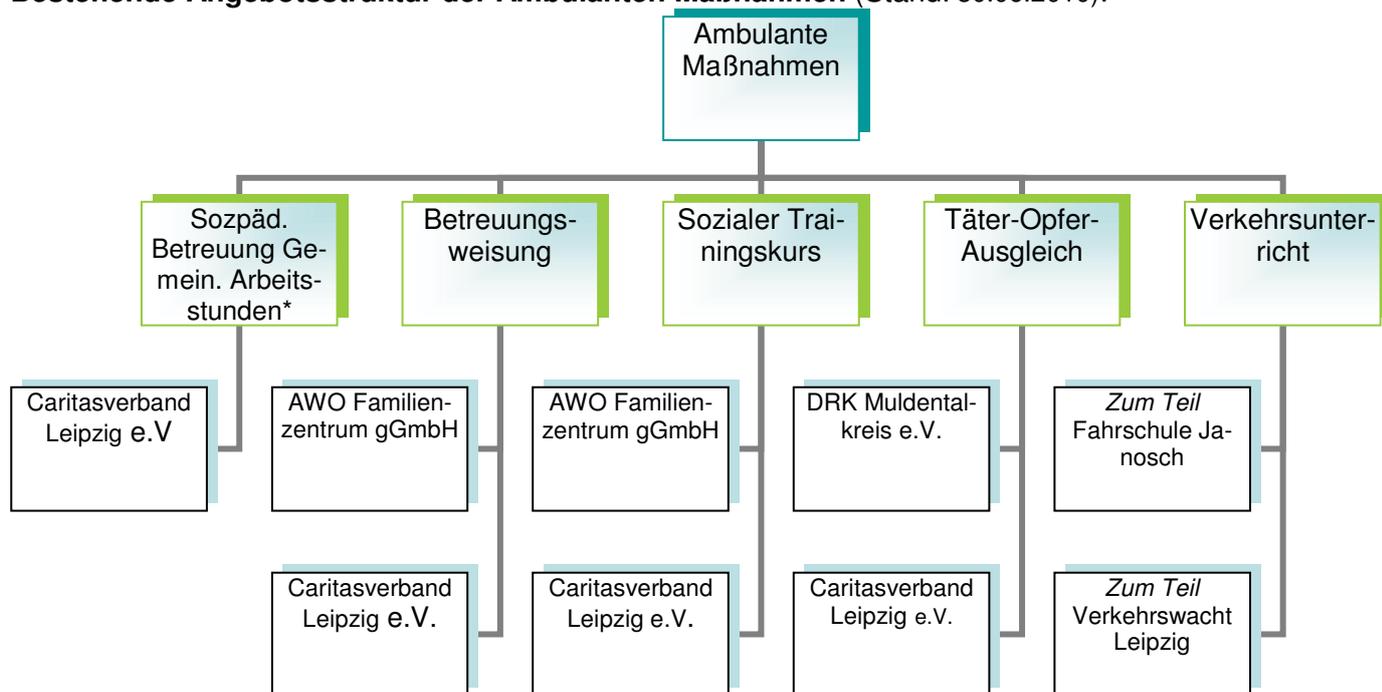
|   | Froburg   | Bad Lau-<br>sick | Geit-<br>hain | Narsdorf  | Kohren-<br>Sahlis | Otterwisch | <b>Gesamt</b> |
|---|-----------|------------------|---------------|-----------|-------------------|------------|---------------|
| <b>Erfasste Straftäter</b>              | 31        | 31               | 32            | 10        | 5                 | 4          | <b>113</b>    |
| <b>Erfasste Delikte nach Häufigkeit</b> |           |                  |               |           |                   |            |               |
| 1. Diebstahl                            | 29        | 12               | 3             | 2         | 1                 | 1          | <b>48</b>     |
| 2. Körperverletzung                     | 8         | 18               | 7             | 2         | 0                 | 1          | <b>36</b>     |
| 3. Sachbeschädi-<br>gung                | 9         | 1                | 6             | 2         | 1                 | 1          | <b>20</b>     |
| 4. Beleidigung                          | 6         | 4                | 4             | 1         | 0                 | 0          | <b>15</b>     |
| 5. Verkehrsdelikte                      | 3         | 3                | 3             | 3         | 1                 | 0          | <b>13</b>     |
| <b>Straftaten insge-<br/>samt</b>       | <b>71</b> | <b>50</b>        | <b>45</b>     | <b>13</b> | <b>6</b>          | <b>5</b>   | <b>190</b>    |

Quelle: Auswertung Jugeda 2009, Stand: Juni 2010

Obwohl der Sozialraum im Jahr 2009 eine sehr geringe Jugenddelinquenz aufzeigte, fällt die Stadt Geithain mit vergleichsweise vielen straffälligen Personen im Vergleich zu den wohnhaften 14 bis 21-jährigen auf. Geithain liegt bei den prozentualen Fallzahlen auf Rang 5 im gesamten Landkreis, bei den absoluten Fallzahlen auf Rang 13 von 41.

Die meisten Straftaten im Sozialraum verzeichnet mit 42% die Stadt Froburg, gefolgt von Bad Lausick. Dennoch ist der Sozialraum im Vergleich zu anderen Regionen des Landkreises im Hinblick auf die Jugenddelinquenz eher als unauffällig zu beschreiben.

## Bestehende Angebotsstruktur der Ambulanten Maßnahmen (Stand: 30.06.2010):



### \* Ergänzende Basisangebote im Sozialraum zur Ableistung der gemeinnützigen Arbeitsstunden:

- Vorrangig genutzte Kooperationspartner: Städte, Gemeinden, soziale und/oder gemeinnützige Einrichtungen
- Sozialpädagogisch begleitete Projekte im Sozialraum mit **grundsätzlichen Möglichkeiten** der Ableistung von Arbeitsstunden:
  - Projekt „Futura“ Grimma
- Sozialpädagogisch begleitete Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit (insbesondere Regionale Einrichtungen der Jugendarbeit und Angebote der Schulsozialarbeit) im Sozialraum mit Möglichkeiten der Ableistung von Arbeitsstunden im **Einzel-fall**

### Bedarfsbeschreibung für den Sozialraum „Süd / Kohrener Land“:

- *Bedarfsdeckung besteht für folgende Angebote:*
  - Betreuungsweisung,
  - Sozialer Trainingskurs
  - Täter-Opfer-Ausgleich

Die Wegstrecken nach Grimma bzw. Borna zur Inanspruchnahme dieser Angebote sind für die Bewohner des Sozialraumes zumutbar und möglich

- *Ein offener Bedarf besteht für folgende Angebote:*
    - Möglichkeiten zur sozialpädagogischen Betreuung bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden sowie der Möglichkeit der Ableistung der Arbeitsstunden speziell an den Wochenenden  
(Angebot des Sportmobil Springburg e.V. kann nur sporadisch im Rahmen von eventuellen Einzelveranstaltungen im Sozialraum genutzt werden)
    - Verkehrskurs für den südlichen Sozialraum
- ⇒ beide Verkehrskurse sind nur durch eine vergleichsweise größere räumliche Entfernung zu nutzen und können damit dem bisher bestehenden Bedarf an diesem Angebot nicht ausreichend gerecht werden

#### 4.4 Sozialraum „Mitte / Region Borna“

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Fläche in km <sup>2</sup>   | 175                   |
| Einwohner zum 31.12.2008  | 38.887                |
| Bevölkerungsanteil der 14 bis 21-jährigen                                     | 2.458                 |
| Jugendarbeitslosigkeit im Sozialraum<br>(der 15 bis 25-jährigen)              | <b>10,98%</b>         |
| Zugänge zur JGH 2009<br>im Verhältnis zu den wohnhaften<br>14 bis 21-jährigen | <b>239</b><br>9,72 %  |
| <i>Kreisdurchschnitt</i>  | 7,19 %                |
| Darunter Mehrfachtäter<br>im Verhältnis zu den Zugängen                       | <b>234</b><br>35,04 % |
| <i>Kreisdurchschnitt</i>  | 40,18 %               |

Quelle: StaLa Sachsen, Agentur für Arbeit, JGH



#### Allgemeine Merkmale des Sozialraumes:

- Mit Ausnahme der Großen Kreisstadt Borna eher ländlich geprägt
- hohe Arbeitslosenquote, insbesondere in Kitzscher, Regis-Breitingen und Deutzen
- Jugenddelinquenz liegt erheblich über dem Landkreisdurchschnitt
- Altersstruktur der Straftäter: 1/3 unter 18 Jahre und 2/3 über 18 Jahre
- Anteil der weiblichen Straftäter liegt mit 29,5 % über dem kreisweiten Durchschnitt von 25 %
- Anteil der Mehrfachtäter liegt unter dem kreisweiten Durchschnitt

Im Folgenden werden die im Sozialraum **am häufigsten verübten Delikte im Jahr 2009** im regionalen Bezug dargestellt:

|   | Borna      | Neukieritzsch | Kitzscher | Regis-Breitingen | Deutzen  | Gesamt     |
|---|------------|---------------|-----------|------------------|----------|------------|
| Erfasste Straftäter 2009                | 148        | 36            | 31        | 18               | 6        | <b>239</b> |
| <b>Erfasste Delikte nach Häufigkeit</b> |            |               |           |                  |          |            |
| 1. Betrug                               | 100        | 15            | 2         | 1                | 0        | <b>118</b> |
| 2. Diebstahl                            | 73         | 16            | 16        | 3                | 3        | <b>111</b> |
| 3. Körperverletzung                     | 39         | 13            | 4         | 4                | 0        | <b>60</b>  |
| 4. Sachbeschädigung                     | 22         | 19            | 8         | 5                | 3        | <b>57</b>  |
| 5. sonstiges                            | 32         | 5             | 2         | 4                | 0        | <b>43</b>  |
| <b>Straftaten insgesamt</b>             | <b>351</b> | <b>95</b>     | <b>52</b> | <b>29</b>        | <b>7</b> | <b>534</b> |

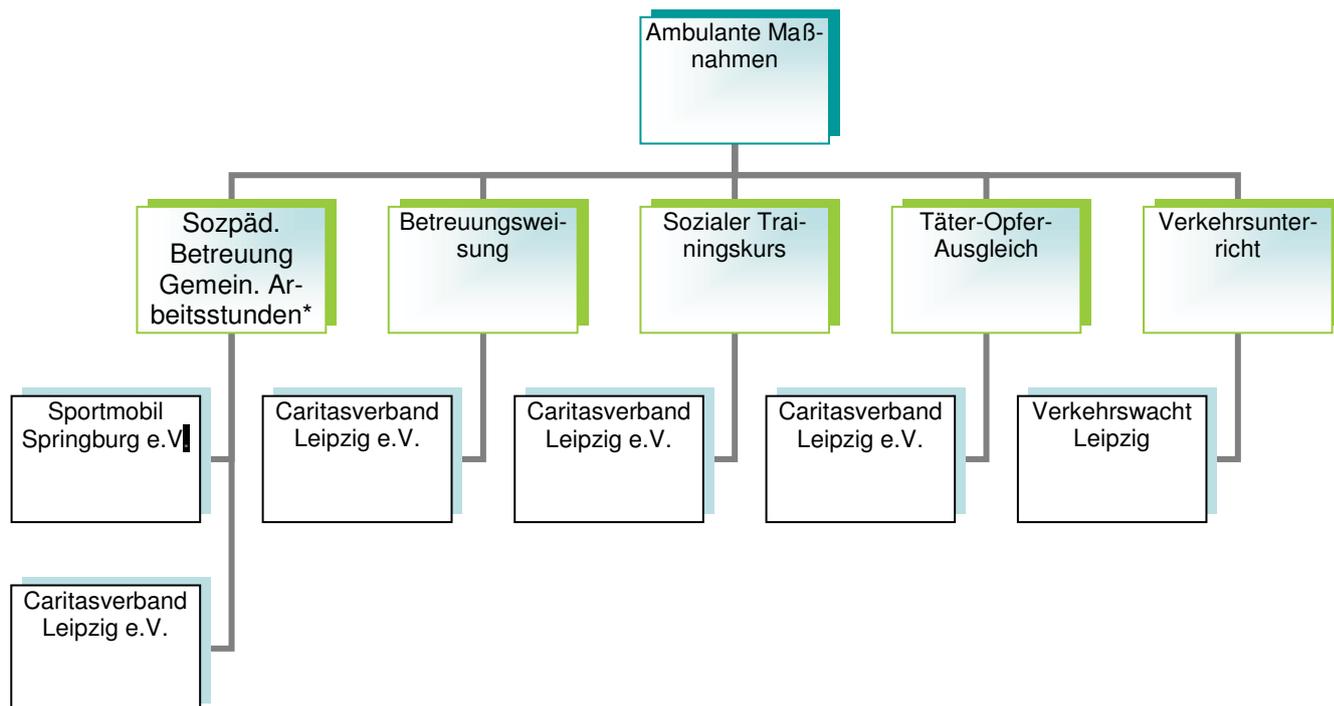
Quelle: Auswertung Jugeda 2009, Stand: Juni 2010

Mit fast 70% nimmt die Große Kreisstadt Borna die meisten Straftaten innerhalb des Sozialraums ein. Auffällig ist weiterhin, dass in der Stadt Borna die Straftat Betrug am häufigsten zur Anklage gebracht wurde.

Darüber hinaus sind in Borna im Vergleich zu allen Kommunen des Landkreises weiterhin die meisten Einträge bei den Verkehrsdelikten sowie bei Beleidigung, Raub / Erpressung und Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen erfasst.

Weiterhin war im Jahr 2009 die Gemeinde Neukieritzsch im Hinblick auf die jugendlichen Straftäter im Vergleich zu den wohnhaften 14 bis 21-jährigen besonders auffällig – sie belegte im Landkreisvergleich Platz 1. Bei der Betrachtung der absoluten Fallzahlen nahm Neukieritzsch Platz 12 von 41 ein.

## Bestehende Angebotsstruktur der Ambulanten Maßnahmen (Stand: 30.06.2010):



\* Ergänzende Basisangebote im Sozialraum zur Ableistung der gemeinnützigen Arbeitsstunden:

- Vorrangig genutzte Kooperationspartner: Städte, Gemeinden, soziale und/oder gemeinnützige Einrichtungen
- Sozialpädagogisch begleitete Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit (insbesondere Regionale Einrichtungen der Jugendarbeit und Angebote der Schulsozialarbeit) im Sozialraum mit Möglichkeiten der Ableistung von Arbeitsstunden im **Einzelfall**

### Bedarfsbeschreibung für den Sozialraum „Mitte / Region Borna“:

- *Bedarfsdeckung besteht für folgende Angebote:*
  - Betreuungsweisung,
  - Sozialer Trainingskurs,
  - Täter-Opfer-Ausgleich,
  - Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden
  - VerkehrsunterrichtDie Ansiedlung der Angebote in Borna entspricht dem dortigen Bedarf aufgrund der Häufung von Straftaten und Straftätern
- *Ein offener Bedarf besteht für folgende Angebote:*
  - Aufgrund der Häufung von Straftaten, die auf ein hohes Aggressivitätspotential der Täter schließen lassen (insbes. gefährliche Körperverletzung) wird der Bedarf für die Etablierung eines Anti-Gewalt-Kurses gesehen
  - Nachrangiger Bedarf an Möglichkeiten zur sozialpädagogischen Betreuung bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden sowie der Möglichkeit der Ableistung der Arbeitsstunden speziell an den Wochenenden (Angebot des Sportmobil Springburg e.V. kann nur sporadisch im Rahmen von eventuellen Einzelveranstaltungen im Sozialraum genutzt werden)
  - Insbesondere in Neukieritzsch verstärkter Bedarf an präventiven Maßnahmen, z.B. in Form von sozialpädagogisch begleiteten Angeboten zur Freizeitgestaltung, offener Kinder- und Jugendarbeit u.ä..

#### 4.5 Sozialraum „West / Elsteraue“

|   |                      |
|---|----------------------|
| Fläche in km <sup>2</sup>   | 189                  |
| Einwohner zum 31.12.2008  | 31.460               |
| Bevölkerungsanteil der 14 bis 21-jährigen                                     | 1.883                |
| Jugendarbeitslosigkeit im Sozialraum<br>(der 15 bis 25-jährigen)              | <b>7,07%</b>         |
| Zugänge zur JGH 2009<br>im Verhältnis zu den wohnhaften<br>14 bis 21-jährigen | <b>133</b><br>7,06 % |
| <i>Kreisdurchschnitt</i>  | 7,19 %               |
| Darunter Mehrfachtäter<br>im Verhältnis zu den Zugängen                       | <b>52</b><br>39,39 % |
| <i>Kreisdurchschnitt</i>  | 40,18 %              |

Quelle: StaLa Sachsen, Agentur für Arbeit, JGH



#### Allgemeine Merkmale des Sozialraumes:

- Sozialraum ist der bevölkerungsschwächste Raum im Landkreis Leipzig mit starken Zergliederungen; Markranstädt ist die fünftgrößte Stadt im Landkreis Leipzig
- Jugenddelinquenz und Jugendarbeitslosigkeit im Landkreisvergleich im Mittelfeld
- Altersstruktur der Straftäter: 37 % unter 18 Jahre und 63 % über 18 Jahre
- Anteil der weiblichen Straftäter: 25 %
- Anteil der Mehrfachtäter unter 18 Jahren am höchsten gegenüber den restlichen Sozialräumen, insgesamt liegt die Anzahl der Mehrfachtäter unter dem Kreisdurchschnitt

Im Folgenden werden die im Sozialraum **am häufigsten verübten Delikte im Jahr 2009** im regionalen Bezug dargestellt:

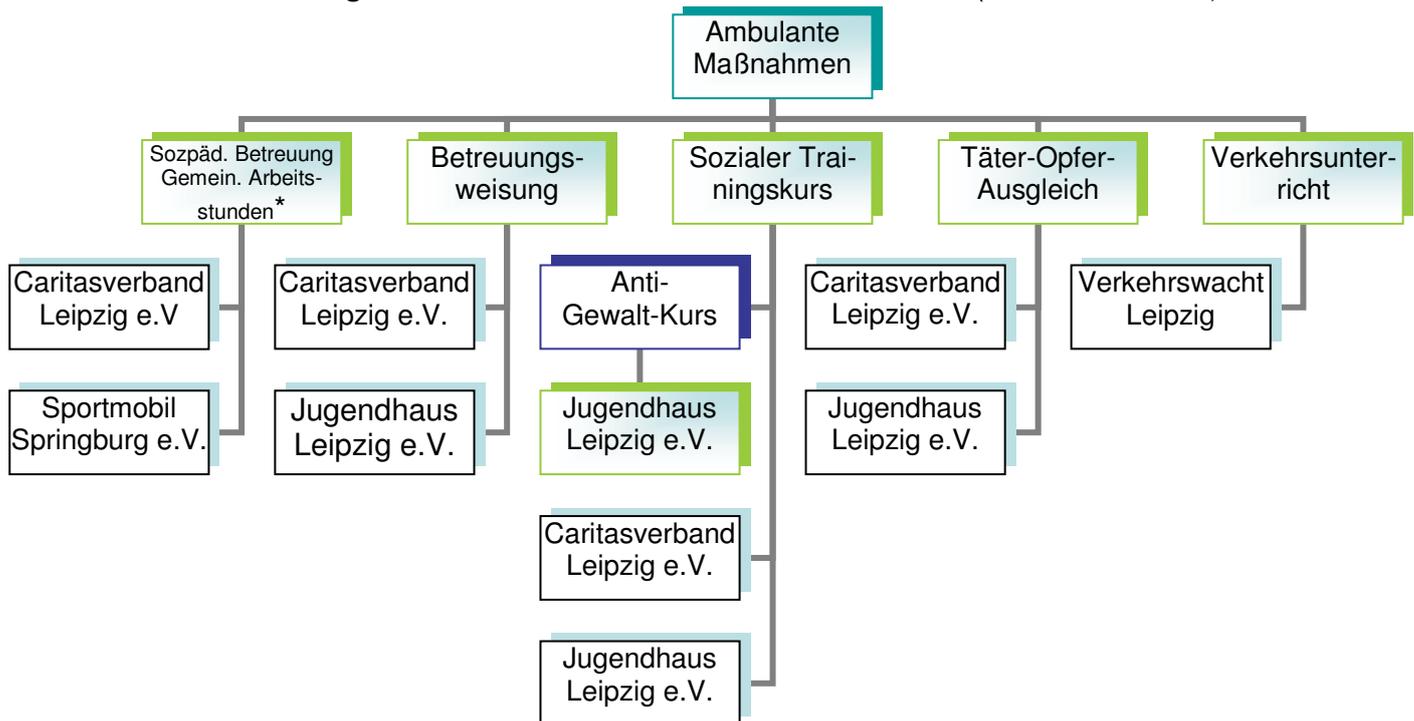
|   | Markranstädt | Grotzsch  | Pegau     | Elstertrebnitz | Kitzen   | <b>Gesamt</b> |
|---|--------------|-----------|-----------|----------------|----------|---------------|
| Erfasste Straftäter                     | 70           | 40        | 13        | 5              | 5        | <b>133</b>    |
| <b>Erfasste Delikte nach Häufigkeit</b> |              |           |           |                |          |               |
| 1. Diebstahl                            | 43           | 17        | 4         | 1              | 3        | <b>68</b>     |
| 2. Sachbeschädigung                     | 22           | 12        | 2         | 0              | 1        | <b>37</b>     |
| 3. sonstiges                            | 19           | 11        | 4         | 1              | 0        | <b>35</b>     |
| 4. Körperverletzung                     | 17           | 13        | 3         | 1              | 0        | <b>34</b>     |
| 5. Leistungerschleichung                | 25           | 2         | 1         | 0              | 0        | <b>28</b>     |
| <b>Straftaten insgesamt</b>             | <b>178</b>   | <b>82</b> | <b>30</b> | <b>6</b>       | <b>5</b> | <b>301</b>    |

Quelle: Auswertung Jugeda 2009, Stand: Juni 2010

Schwerpunkt der Jugendkriminalität bilden im Sozialraum die Städte Markranstädt und Grotzsch, die übrigen Kommunen sind diesbezüglich für das Jahr 2009 eher nachrangig zu betrachten.

In Markranstädt wurden, wie auch in den meisten anderen Kommunen, am häufigsten Diebstähle begangen. Weiterhin wurden hier die meisten Einträge bei der Leistungerschleichung, sowie Nötigung und Bedrohung im Landkreis Leipzig vorgenommen.

**Bestehende Angebotsstruktur der Ambulanten Maßnahmen** (Stand: 30.06.2010):



\* Ergänzende Basisangebote im Sozialraum zur Ableistung der gemeinnützigen Arbeitsstunden:

- Vorrangig genutzte Kooperationspartner: Städte, Gemeinden, soziale und/oder gemeinnützige Einrichtungen
- Sozialpädagogisch begleitete Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit (insbesondere Regionale Einrichtungen der Jugendarbeit und Angebote der Schulsozialarbeit) im Sozialraum mit Möglichkeiten der Ableistung von Arbeitsstunden im **Einzelfall**

**Bedarfsbeschreibung für den Sozialraum „West / Elsteraue“**

- *Bedarfsdeckung besteht für folgende Angebote:*
  - Betreuungsweisung
  - Sozialer Trainingskurs
  - Täter-Opfer-Ausgleich
  - Wegstrecken nach Leipzig bzw. Borna zur Inanspruchnahme dieser Angebote sind für die Bewohner des Sozialraumes zumutbar und möglich
  - sozialpädagogische Begleitung bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden im Bereich Markranstädt, Kitzen durch das Sportmobil Springburg e.V.
- *Ein offener Bedarf besteht für folgende Angebote:*
  - Verkehrsunterricht sowie sozialpädagogische Betreuung bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden für den südlichen Sozialraum (Elstertrebnitz, Groitzsch, Pegau)
  - Anti-Gewalt-Kurs im Raum Groitzsch – Pegau aufgrund eines erhöhten Aggressionspotenziales der Jugendlichen / Heranwachsenden
  - Insbesondere in der Region um Groitzsch verstärkter Bedarf an präventiven Maßnahmen, z.B. in Form von sozialpädagogisch begleiteten Angeboten zur Freizeitgestaltung, offener Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit u.ä..

#### 4.6 Sozialraum „Südraum Leipzig“

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
| Fläche in km <sup>2</sup><br>Einwohner zum 31.12.2008   | 190<br>51.772                   |
| Bevölkerungsanteil der 14 bis 21-jährigen<br>Jugendarbeitslosigkeit im Sozialraum<br>(der 15 bis 25-jährigen) | 3.101<br><b>7,55%</b>           |
| Zugänge zur JGH 2009<br>im Verhältnis zu den wohnhaften<br>14 bis 21-jährigen<br><i>Kreisdurchschnitt</i>     | <b>247</b><br>7,97 %<br>7,19 %  |
| Darunter Mehrfachtäter<br>im Verhältnis zu den Zugängen<br><i>Kreisdurchschnitt</i>                           | <b>75</b><br>31,25 %<br>40,18 % |



Quelle: StaLa Sachsen, Agentur für Arbeit, JGH

#### Allgemeine Merkmale des Sozialraumes:

- Sozialraum ist der bevölkerungsreichste Raum im Landkreis Leipzig und liegt im Verdichtungsraum der Stadt Leipzig; Markkleeberg ist die größte Stadt im Landkreis
- Die Jugendarbeitslosigkeit liegt im Schnitt des Landkreises, lediglich Böhlen und Rötha weisen höhere Quoten auf.
- Ballung jugendkrimineller Handlungen - Sozialraum liegt über dem Landkreisdurchschnitt (begründet u.a. in der Stadtnähe zu Leipzig) und liegt im Landkreisvergleich auf dem 2. Platz
- Altersstruktur der Straftäter stärker angeglichener als in den anderen Sozialräumen: 43% unter 18 Jahre und 57 % über 18 Jahre
- Anteil der weiblichen Straftäter sowie Anteil der Mehrfachtäter liegen unter dem Landkreisdurchschnitt

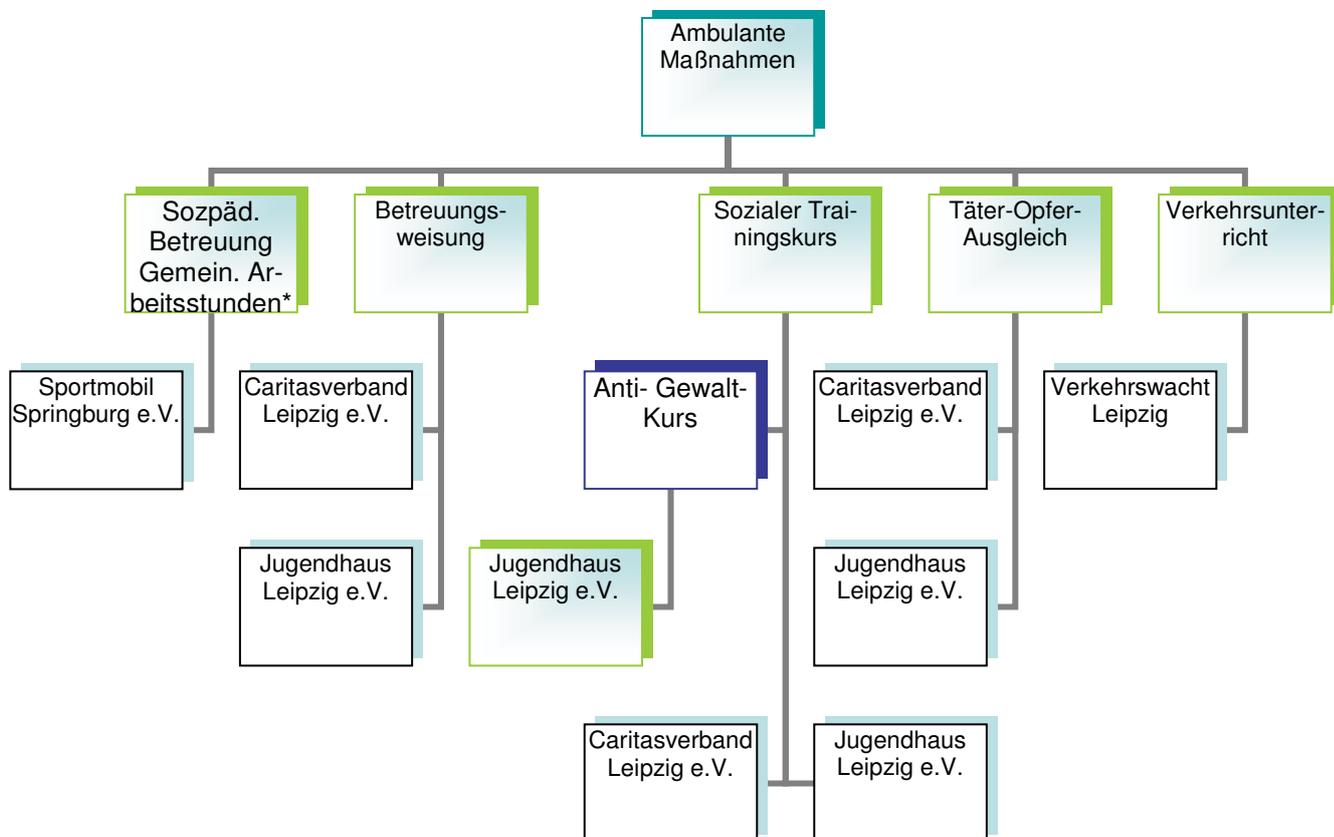
Im Folgenden werden die im Sozialraum **am häufigsten verübten Delikte im Jahr 2009** im regionalen Bezug dargestellt:

|   | Markkleeberg | Rötha     | Zwenkau    | Großpörsna | Böhlen    | Espenhain | Gesamt     |
|---|--------------|-----------|------------|------------|-----------|-----------|------------|
| <b>Erfasste Straftäter</b>              | 112          | 15        | 51         | 23         | 37        | 9         | <b>247</b> |
| <b>Erfasste Delikte nach Häufigkeit</b> |              |           |            |            |           |           |            |
| 1. Diebstahl                            | 78           | 63        | 34         | 22         | 21        | 5         | <b>223</b> |
| 2. Körperverletzung                     | 30           | 0         | 13         | 3          | 8         | 1         | <b>55</b>  |
| 3. Sachbeschädigung                     | 24           | 1         | 6          | 9          | 3         | 1         | <b>44</b>  |
| 4. Ordnungswidrigkeit                   | 13           | 5         | 10         | 4          | 0         | 1         | <b>33</b>  |
| 5. Verkehrsdelikte                      | 15           | 6         | 7          | 3          | 2         | 0         | <b>33</b>  |
| 6. Betrug                               | 19           | 1         | 2          | 0          | 5         | 3         | <b>30</b>  |
| <b>Gesamt</b>                           | <b>234</b>   | <b>81</b> | <b>101</b> | <b>51</b>  | <b>63</b> | <b>13</b> | <b>543</b> |

In Markkleeberg wurden mit rund 43% die meisten Straftaten im Sozialraum „Südraum Leipzig“ verübt. Wie in allen Sozialräumen wird auch in dieser Region die Straftat Diebstahl mit 53% am häufigsten begangen.

Die Stadt Rötha fällt bei der Betrachtung der Delikthäufigkeit besonders auf, was auf eine vergleichsweise höhere Anzahl an Wiederholungs- oder Mehrfachtätern schließen lässt. Inwieweit diese Zahlen auf Tendenzen der Jugendkriminalität hinweisen können, gilt es perspektivisch zu beobachten.

### Bestehende Angebotsstruktur der Ambulanten Maßnahmen (Stand: 30.06.2010):



#### \* Ergänzende Basisangebote im Sozialraum zur Ableistung der gemeinnützigen Arbeitsstunden:

- Vorrangig genutzte Kooperationspartner: Städte, Gemeinden, soziale und/oder gemeinnützige Einrichtungen
- Sozialpädagogisch begleitete Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit (insbesondere Regionale Einrichtungen der Jugendarbeit und Angebote der Schulsozialarbeit) im Sozialraum mit Möglichkeiten der Ableistung von Arbeitsstunden im **Einzelfall**

#### Bedarfsbeschreibung für den Sozialraum „Südraum Leipzig“

- *Bedarfsdeckung besteht für folgende Angebote:*
  - Betreuungsweisung
  - Sozialer Trainingskurs
  - Täter-Opfer-Ausgleich
  - sozialpädagogische Begleitung bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden
  - Verkehrsunterricht
    - Die Inanspruchnahme der Angebote in Borna und in Leipzig ist möglich
  - Insbesondere in Zwenkau verstärkter Bedarf an präventiven Maßnahmen, z.B. in Form von sozialpädagogisch begleiteten Angeboten zur Freizeitgestaltung, offener Kinder- und Jugendarbeit u.ä..

#### 4.7 Sozialraum „Partheland“

|   |                    |
|---|--------------------|
| Fläche in km <sup>2</sup>   | 145                |
| Einwohner zum 31.12.2008  | 40.529             |
| Bevölkerungsanteil der 14 bis 21-jährigen   | 2.766              |
| Jugendarbeitslosigkeit im Sozialraum (der 15 bis 25-jährigen)                           | <b>5,4%</b>        |
| Zugänge zur Jugendgerichtshilfe 2009 im Verhältnis zu den wohnhaften 14 bis 21-jährigen | <b>162</b>         |
| <i>Kreisdurchschnitt</i>  | 5,86 %<br>7,19 %   |
| Darunter Mehrfachtäter im Verhältnis zu den Zugängen                                    | <b>74</b>          |
| <i>Kreisdurchschnitt</i>  | 45,96 %<br>40,18 % |



Quelle: StaLa Sachsen, Agentur für Arbeit, JGH

#### Allgemeine Merkmale des Sozialraumes:

- liegt im Verdichtungsraum um die Stadt Leipzig und weist eine hohe Bevölkerungsdichte mit vergleichsweise hohem Anteil der 14 bis 21-jährigen auf
- Die Jugendarbeitslosenquote ist die geringste im Sozialraumvergleich
- Jugenddelinquenz im Sozialraum unter dem kreisweiten Durchschnitt
- Altersstruktur der Straftäter: 36 % unter 18 Jahre und 64 % über 18 Jahre
- Anteil der weiblichen Straftäter: 21 % (geringste Quote im Landkreis)
- Anteil der Mehrfachtäter liegt über dem Landkreisdurchschnitt (Rang 3 im Landkreisvergleich)

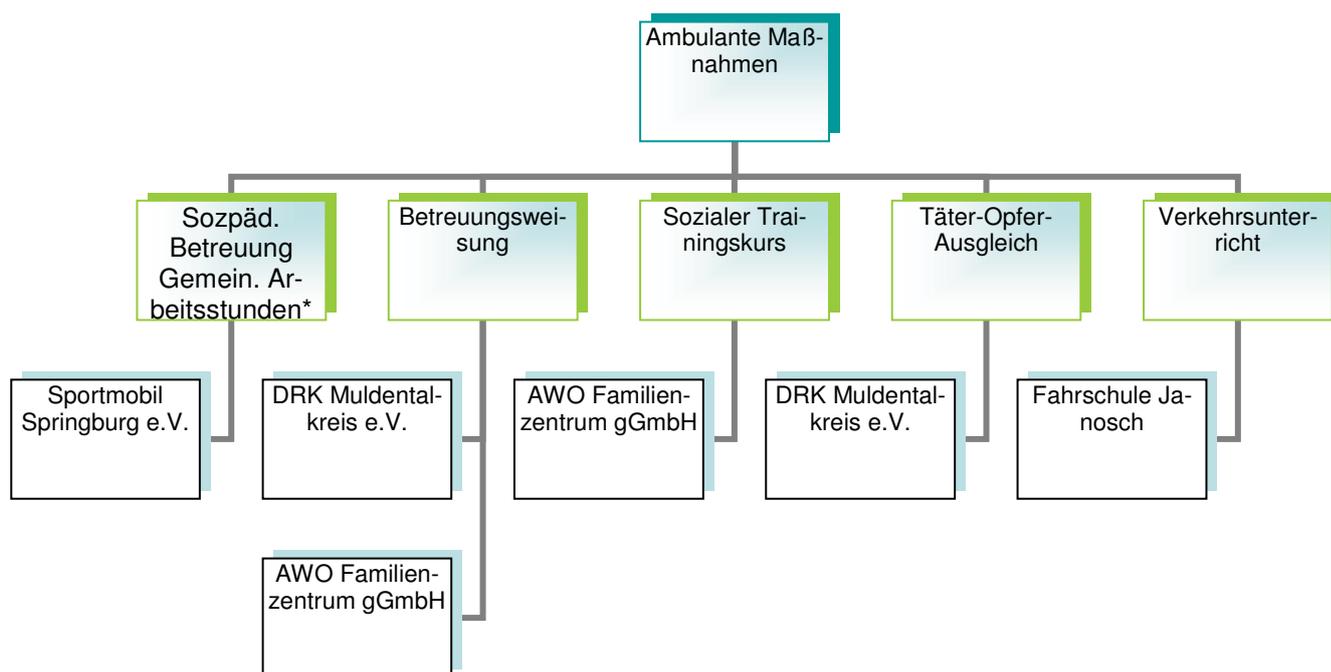
Im Folgenden werden die im Sozialraum **am häufigsten verübten Delikte im Jahr 2009** im regionalen Bezug dargestellt:

|  | Naunhof   | Brandis   | Macheln   | Borsdorf  | Parthenstein | Belgershain | <b>Gesamt</b> |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|--------------|-------------|---------------|
| <b>Erfasste Straftäter</b>                 | <b>45</b> | <b>39</b> | <b>37</b> | <b>22</b> | <b>13</b>    | <b>6</b>    | <b>162</b>    |
| <b>Erfasste Delikte nach Häufigkeit</b>    |           |           |           |           |              |             |               |
| 1. Diebstahl                               | 14        | 14        | 13        | 8         | 4            | 2           | <b>55</b>     |
| 2. Körperverletzung                        | 17        | 19        | 8         | 6         | 2            | 1           | <b>53</b>     |
| 3. Sachbeschädigung                        | 7         | 15        | 11        | 3         | 2            | 2           | <b>40</b>     |
| 4. Verkehrsdelikte                         | 7         | 3         | 6         | 2         | 1            | 2           | <b>21</b>     |
| 5. Leistungersch. (Leistungserleichterung) | 2         | 1         | 0         | 14        | 3            | 0           | <b>20</b>     |
| <b>Straftaten insgesamt</b>                | <b>70</b> | <b>67</b> | <b>50</b> | <b>41</b> | <b>17</b>    | <b>10</b>   | <b>255</b>    |

Quelle: Auswertung Jugeda 2009; Stand: Juni 2010

In der Betrachtung der Straftaten pro Kommune des Sozialraumes „Partheland“ ergeben sich keine Auffälligkeiten – die Städte und Gemeinden sind nahezu gleichmäßig von Jugenddelinquenz betroffen. In Borsdorf sind (neben Markkleeberg und Markranstädt) die meisten Einträge im Bereich Leistungserleichterung im Landkreis registriert. Unter dem Begriff Leistungserleichterung wird in diesem Kontext insbesondere das Schwarzfahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln zusammengefasst, die Häufung ist deshalb auch verstärkt in den Randgebieten der Stadt Leipzig erkennbar.

## Bestehende Angebotsstruktur der Ambulanten Maßnahmen (Stand: 30.06.2010):



### \* Ergänzende Basisangebote im Sozialraum zur Ableistung der gemeinnützigen Arbeitsstunden:

- Vorrangig genutzte Kooperationspartner: Städte, Gemeinden, soziale und/oder gemeinnützige Einrichtungen
- Sozialpädagogisch begleitete Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit (insbesondere Regionale Einrichtungen der Jugendarbeit und Angebote der Schulsozialarbeit) im Sozialraum mit Möglichkeiten der Ableistung von Arbeitsstunden im **Einzelfall**

### Bedarfsbeschreibung für den Sozialraum „Partheland“:

- *Bedarfsdeckung besteht für folgende Angebote:*
  - Betreuungsweisung
  - Sozialer Trainingskurs
  - Täter-Opfer-Ausgleich
  - Verkehrsunterricht
    - Wegstrecken nach Wurzen bzw. Leipzig zur Inanspruchnahme dieser Angebote sind für die Bewohner des Sozialraumes zumutbar und möglich
- *Ein offener Bedarf besteht für folgende Angebote:*
  - Geringer Bedarf für die Möglichkeiten der sozialpädagogischen Begleitung während der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden für besonders problembehaftete junge Menschen
    - ⇒ *Im Sozialraum besteht ein enges und gut funktionierendes Netz an Möglichkeiten zur Ableistung der Arbeitsstunden (gemeinnützige Vereine, Wohlfahrtsverbände und Städte und Gemeinden) – die beauftragten Arbeitsstunden können hier in der Regel abgeleistet werden;*
    - ⇒ *Zusätzlich wird das Angebot des Sportmobil Springburg e.V. punktuell (im Rahmen von eventuellen Einzelveranstaltungen im Sozialraum) wirksam;*

## 5. Zusammenfassende Bedarfsbeschreibung und Maßnahmeplanung für den Landkreis Leipzig

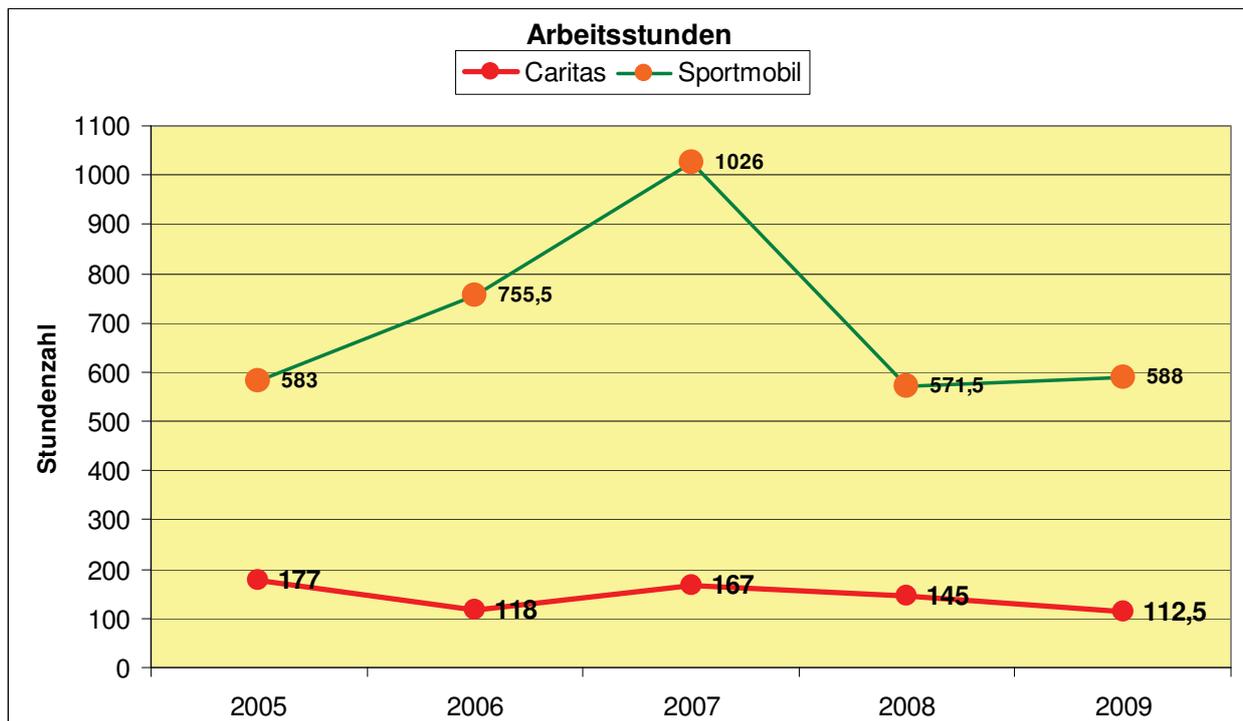
### 5.1. Bedarfsbeschreibung und Maßnahmeplanung Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden:

Im Jahr 2009 wurden jugendliche Straftäter mit insgesamt 18.449 gemeinnützigen Arbeitsstunden beauftragt. Wie bereits im Punkt 3.3. benannt, stellten die Städte und Gemeinden des Landkreises Leipzig sowie Vereine (Sportvereine, gemeinnützige Einrichtungen, Tierheime etc.) die primären Kooperationspartner der Jugendgerichtshilfe dar, in denen entsprechende Auflagen abgearbeitet werden konnten.

Wie der Sozialraumbeschreibung zu entnehmen ist, ergeben sich für die Jugendgerichtshilfe neben den Aufgaben der kontinuierlichen Lobby- und Aufklärungsarbeit auch zwei wesentliche Schwierigkeiten:

1. Vermittlung von besonders problembehafteten jungen Menschen in eine entsprechende Arbeitsstelle, bei denen eine besonders engmaschige Betreuung, Aufsicht und Anleitung erforderlich ist.
2. Vermittlung von Arbeitsstellen, in denen in den frühen Abendstunden bzw. am Wochenende Arbeitsstunden abgeleistet werden können.

Die Frequentierung der spezifischen Projekte zur individuellen Einzelfallhilfe bei der Ableistung von Arbeitsstunden wird in nachfolgendem Diagramm für die vergangenen fünf Jahre dargestellt.



Quelle: Jugendgerichtshilfe Jugendamt Landkreis Leipzig

Aus Sicht der Jugendgerichtshelfer und der Fachkräfte in den Ambulanten Maßnahmen **steigt der Bedarf an sozialpädagogisch betreuten Möglichkeiten der Ableistung von Arbeitsstunden an** – die vergleichsweise geringe Inanspruchnahme der bestehenden Projekte lässt jedoch darauf schließen, dass die Angebote nicht passgenau auf die aktuellen Bedarfslagen abgestimmt sind. Problematisch beim Sportmobil Springburg e.V. erweist sich der Sitz des Projektes außerhalb des Landkreises. Eine Frequentierung kann nur durch eine begrenzte Nutzergruppe im Randgebiet der Stadt Leipzig erfolgen.

Obwohl das Sportmobil Springburg e.V. darüber hinaus auch in weiten Teilen des Landkreises mobil unterwegs ist - hier zählen Kindertageseinrichtungen, Stadt- und Vereinsfeste zu den Kunden – ist der Einsatz der jugendlichen Straftäter nicht ganz unproblematisch. Die Ableistung von Arbeitsstunden im Rahmen dieser Veranstaltungen bedarf zum einen einem hohen Maß an persönlicher Eignung (z.B. für den Umgang mit Kindern im Rahmen der Betreuung von Bastelstraßen oder Hüpfburgen) und zum anderen einem hohen Maß an Selbstorganisation der jungen Menschen – das Sportmobil ist in den Sommermonaten fast an jedem Wochenende in einer anderen Einrichtung zu Gast und die Wege dorthin müssen durch die jugendlichen Delinquenten erst bewältigt werden.

Im Rahmen des Caritas-Projektes „Kompass“ bestand in den vergangenen Jahren in eher begrenztem Umfang die Möglichkeit für junge Menschen mit hohem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf, die Arbeitsaufträge abzuleisten.

Im Jahr 2009 wurden von den insgesamt 18.000 beauftragten Arbeitsstunden rund 4 % in den eigens dafür bereitgestellten Projekten erbracht. Es ist jedoch auch davon auszugehen, dass darüber hinaus eine sozialpädagogische Betreuung über die verschiedenen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit (insbesondere Projekt Futura) erbracht wurde.

Perspektivisch wird für den Landkreis Leipzig ein Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung für 7 % der beauftragten Arbeitsstunden angenommen. Dabei handelt es sich um eine Zahl, die im Wesentlichen auf den Erfahrungswerten der Vorjahre beruht.

**Bedarf:**

**Für den Landkreis Leipzig wird damit ein Bedarf an der sozialpädagogischen Betreuung bei der Ableistung von Arbeitsstunden in Höhe von rund 1.100 Stunden pro Jahr gesehen.**

**Weiterhin besteht ein Bedarf an Möglichkeiten zur Ableistung der Arbeitsstunden am Wochenende in den Sozialräumen „Wurzener Land“, „Region Grimma / Muldental“, „Süd / Kohrener Land“, „Region Borna“, Südraum des Sozialraumes „West / Elsteraue“ sowie „Partheland“.**

**Maßnahmeplanung:**

Im Landkreis Leipzig werden perspektivisch das Angebot der sozialpädagogischen Betreuung bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden sowie das Angebot der gemeinnützigen Arbeit am Wochenende erhalten und ausgebaut.

Unter der Zielstellung der Schaffung einer flächendeckenden Angebotsstruktur sollen für die Klienten möglichst räumlich und zeitlich erreichbare Angebote geschaffen und bestehende Synergien entsprechend genutzt werden.

Demnach soll neben dem bisher existierenden Projekt „Sportmobil Springburg e.V.“ nunmehr auch das Projekt „Futura“ der AWO Familienzentrum gGmbH mit Schwerpunkt der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit einen Anteil der Leistungen zur sozialpädagogischen Betreuung bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden erbringen.

Diese Aufgabe war auch in der Vergangenheit im Konzept des Angebotes enthalten, nunmehr soll dies im Rahmen der Verankerung in der Jugendhilfeplanung entsprechend manifestiert werden. Damit bleibt das Projekt „Futura“ sowohl als Angebot des § 13 SGB VIII in Form der Kooperation zwischen Betrieb für Grundsicherung und Arbeitsförderung in der Teilfachplanung 1 „Leistungen gemäß §§ 11-14 SGB VIII“ als auch in der vorliegenden Teilfachplanung enthalten.

Im abgestimmten Einzelfall können auch die anderen auf dem Gebiet der Jugendgerichtshilfe tätigen Träger der freien Jugendhilfe die sozialpädagogische Begleitung bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden übernehmen. Dies sollte jedoch die Ausnahme darstellen und muss im Rahmen der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen des Gesamtprojektes liegen.

Grundlage der Verankerung in der Jugendhilfeplanung und der finanziellen Förderung durch den Landkreis Leipzig bildet die Einhaltung der für den Landkreis Leipzig geltenden Fachstandards, wie sie in der Anlage aufgeführt sind.

Gemäß den Erfahrungen, die mit der sozialpädagogischen Betreuung von Arbeitsstunden in den vergangenen Jahren gemacht wurden, erfolgt die Zuordnung der vorgesehenen Stundenumfänge und Einzugsgebiete ab 2011 wie folgt:

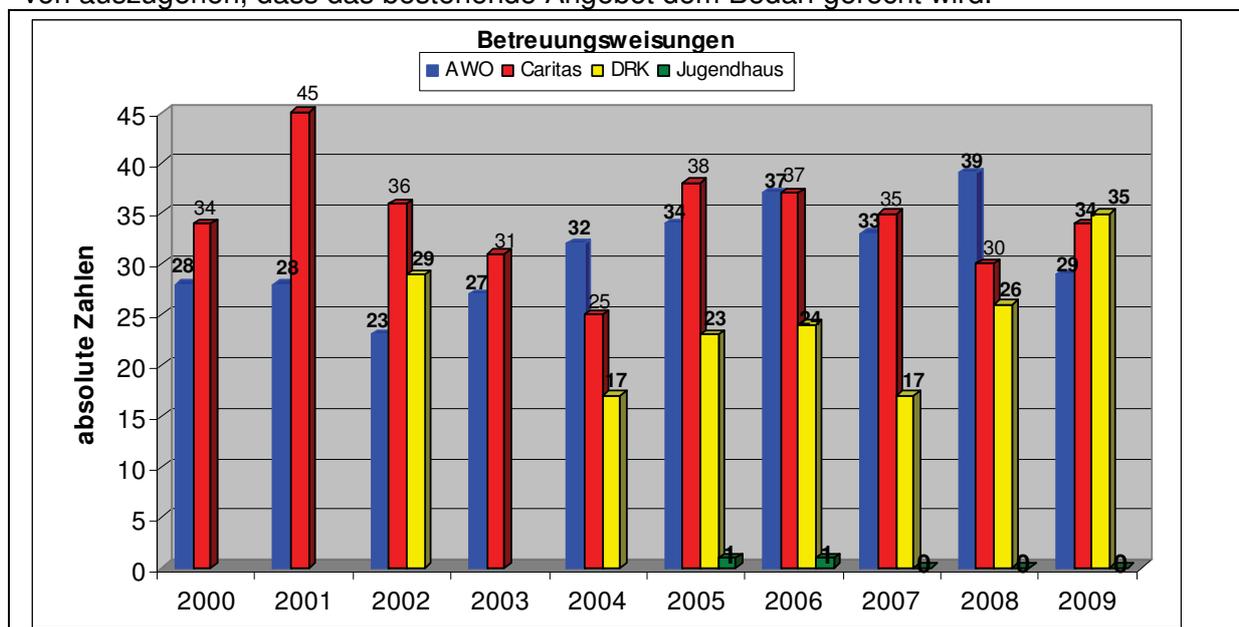
| Träger   | Vorgesehene Stunden | Überwiegendes Einzugsgebiet   |
|--|---------------------|---|
| Sport- und Spielmobil Springburg e.V.<br>Sitz: Leipzig     | 700                 | Nutzung des Werkstattbereiches für die Region „Südraum Leipzig“, „West/Elsteraue“<br>Nutzung des mobilen Angebotes am Wochenende und in den Ferien entsprechend den jeweiligen Einsatzorten |
| AWO Familienzentrum gGmbH / Projekt Futura<br>Sitz: Grimma | 400                 | Region Grimma / Muldental, „Süd / Kohrener Land“ (Bad Lausick und Otterwisch)<br>Südraum „Wurzener Land“  |

## 5.2. Bedarfsbeschreibung und Maßnahmeplanung Betreuungshelfer

Die Beauftragung bzw. Inanspruchnahme dieses Angebotes ist in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt anhand der von den Trägern erstellten Sachberichte zum Jahresende die Fallzahlentwicklung.

Verschiebungen der Inanspruchnahme zwischen den Trägern variierten von Jahr zu Jahr und lassen derzeit keine tendenziellen Aussagen zu. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre wurden jährlich knapp 95 Betreuungsweisungen beendet.

Da jedem in Frage kommenden Jugendlichen und Heranwachsenden ein entsprechendes Betreuungsangebot in zumutbarer räumlicher Entfernung angeboten werden konnte, ist davon auszugehen, dass das bestehende Angebot dem Bedarf gerecht wird.



Quelle: Jugendgerichtshilfe Jugendamt Landkreis Leipzig

Betreuungsweisungen laufen in der Regel über einen begrenzten Zeitraum von bis zu 12 Monaten, nur in Einzelfällen wird die Betreuung auch darüber hinaus erforderlich. Zum Teil können die Betreuungsweisungen aber auch über einen kürzeren Zeitraum durchgeführt werden. Dies führt dazu, dass die mit dieser Aufgabe betrauten Träger der freien Jugendhilfe im Jahresverlauf unterschiedlich stark ausgelastet sind.

In den für den Landkreis Leipzig geltenden Fachstandards zur Durchführung der Betreuungsweisung (siehe Anlage) ist festgelegt, dass eine Fachkraft im Bereich der Betreuungsweisung nicht mehr als 10 junge Menschen zur gleichen Zeit betreuen soll.

Im Zeitraum 01.01.2009 bis 30.06.2010 hatten die mit der Betreuungsweisung beauftragten Fachkräfte zwischen 6 und (kurzzeitig) 14 Betreuungsweisungen parallel zu bearbeiten. **Durchschnittlich wurden im Landkreis Leipzig 31 Jugendliche und Heranwachsende zur gleichen Zeit betreut.**

**Bedarf Betreuungsweisung:**

**Unter Beachtung des für den Landkreis Leipzig geltenden Personalschlüssels<sup>12</sup> von einer vollbeschäftigten Fachkraft für gleichzeitig 9 betreute Personen ergibt sich auf Grundlage der Inanspruchnahme im Jahr 2009 und ersten Halbjahr 2010 für den Landkreis Leipzig zur Absicherung der Betreuungsweisung ein Personalbedarf von rund 3,5 VzÄ.**

**Maßnahmeplanung ab 2011:**

Grundlage der Verankerung in der Jugendhilfeplanung und der finanziellen Förderung durch den Landkreis Leipzig bildet die Einhaltung der für den Landkreis Leipzig geltenden Fachstandards, wie sie in der Anlage aufgeführt sind.

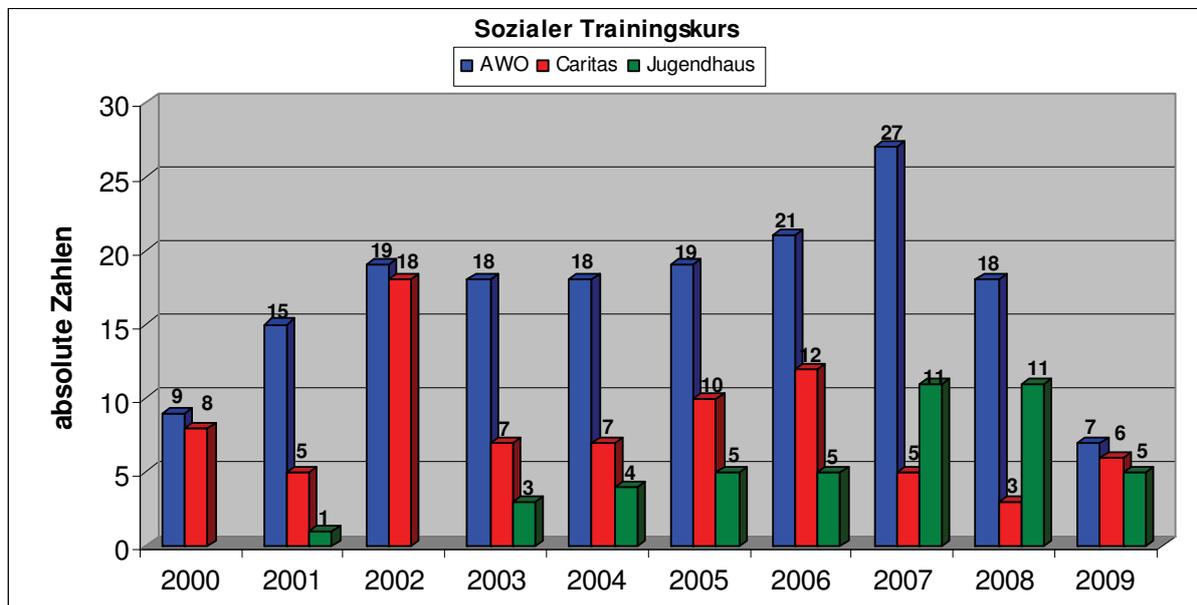
Mit der Aufgabe der Betreuungsweisung / Erziehungsbeistandschaft werden die folgenden Träger im Landkreis Leipzig mit dem festgelegten Stundenumfang und überwiegendem Einzugsgebiet beauftragt:

| Träger   | Sitz    | VzÄ ab 2011                                       | Einzugsgebiet   |
|--|---------|---|---|
| Caritasverband Leipzig e.V. / Projekt Kompass<br>Sitz: Borna | Borna   | 0,8 VzÄ   | „Region Borna / Mitte“;<br>Südraum „Süd / Kohrener Land“<br>„West / Elsteraue“<br>„Südraum Leipzig“ (Rötha, Böhlen, Espenhain)                  |
| AWO Familienzentrum gGmbH<br>Sitz: Grimma                    | Grimma  | 1,4 VzÄ   | Region Grimma / Muldental,<br>„Süd / Kohrener Land“ (Bad Lausick und Otterwisch) / Südraum<br>„Partheland“ (Parthenstein, Belgershain, Naunhof) |
| DRK KV Muldental e.V.<br>Sitz: Wurzen                        | Wurzen  | 1,0 VzÄ   | „Wurzener Land“; Norden des Sozialraumes<br>„Partheland“ (Borsdorf, Brandis, Machern)   |
| Jugendhaus Leipzig e.V.<br>Sitz: Leipzig                     | Leipzig | Pauschalfinanzierung in Form von Projektförderung | Südraum Leipzig – Markkleeberg  |

<sup>12</sup> Vgl. Fachstandard Betreuungsweisung siehe Anlage

### 5.3. Bedarfsbeschreibung und Maßnahmeplanung Sozialer Trainingskurs

Durch die Soziale Gruppenarbeit in Form der Sozialen Trainingskurse wurden im Jahr 2009 wesentlich weniger Jugendliche und junge Heranwachsende (reichlich die Hälfte zum Vorjahr) betreut – ähnliche Tendenzen werden auch für die erste Hälfte des Jahres 2010 deutlich.



Quelle: Jugendgerichtshilfe Landkreis Leipzig

Die Gründe für die gesunkene Inanspruchnahme sind vielschichtig – z.B. müssen eine Reihe von äußeren Faktoren übereinstimmen, damit die Empfehlung der Teilnahme am Sozialen Trainingskurs durch die Jugendgerichtshilfe erfolgen kann. Dazu zählen unter anderem die verübten Delikte / Straftaten an sich, die grundsätzliche Gruppenfähigkeit des jungen Menschen sowie dessen kognitive Fähigkeit, dem Gruppenprozess des sozialen Lernens folgen zu können. Weiterhin müssen die Auflagen zur Teilnahme am sozialen Trainingskurs in zeitlicher Nähe erfolgen, damit ein Kurs entsprechend beginnen kann.

All diese Faktoren schienen sich im vergangenen Jahr verändert zu haben.

#### Bedarf Sozialer Trainingskurs:

Da in den Jahren 2009 und auch 2010 lediglich 2 Soziale Trainingskurse im Landkreis und ein anteiliger Kurs in der Stadt Leipzig stattfinden konnten, ist aus planerischer Sicht davon auszugehen, dass auch perspektivisch 2 Soziale Trainingskurse mit einer Teilnehmerzahl von ca. 24 Personen im Raum Grimma und Borna sowie bei Bedarf die Nutzung des Kursangebotes in Leipzig bedarfsdeckend sind.

Aufgrund der veranschlagten Stundenzahl pro durchzuführenden Sozialen Trainingskurs (70 Stunden reine Kurszeit) sowie einer entsprechenden Vor- und Nachbereitungszeit für 2 Fachkräfte ergibt sich ein Personalbedarf von 0,2 VzÄ zur Durchführung von einem Sozialen Trainingskurs im Territorium des Landkreises Leipzig.

Für 2 Trainingskurse pro Jahr ergibt sich damit ein erforderlicher Personalbedarf von 0,4 VzÄ im Landkreis Leipzig zuzüglich einer bedarfsgerechten Inanspruchnahme des Sozialen Trainingskurses des Jugendhauses Leipzig e.V..

Seitens der Jugendgerichtshilfe wurde jedoch auch eingeschätzt, dass ein Teil der jugendlichen Straftäter aufgrund ihrer besonders schweren Straftaten mit hohem Gewaltpotenzial zwar eines sozialen Trainings bedurften, die Angebotspalette des Sozialen Trainingskurses jedoch ihrer spezifischen Situation nicht gerecht werden konnte.

Die Zahlen belegen dies: 14 % der verübten Delikte im Jahr 2009 waren Körperverletzungen, auch Raub / Erpressung (27 Fälle) machen den Bedarf an spezifischen Gruppenangeboten, z.B. in Form eines Anti-Gewalt-Kurses deutlich.

Der für den Landkreis Leipzig nutzbare Anti-Gewalt-Kurs des Jugendhaus Leipzig e.V. kommt diesem Bedarf nach, allerdings liegen die Nutzungsmöglichkeiten dieses Kurses aufgrund der räumlichen Entfernung überwiegend im Raum Markkleeberg, Zwenkau, Großpöna, Naunhof. Für Klienten im übrigen Landkreis erscheint eine Inanspruchnahme aufgrund der langen Wegezeiten i.d.R. nicht möglich.

**Bedarf Anti-Gewalt-Kurs:**

**Für die Gebiete „Wurzener Land“, „Region Grimma / Muldental“, „Süd / Kohrener Land“, „Region Borna“, Südlicher Raum des Sozialraumes „West / Elsteraue“ wird der bisher noch nicht gedeckte Bedarf an einem Anti-Gewalt-Kurs gesehen. Aufgrund der konzeptionellen Gestaltung als in sich geschlossener Kurs ist jedoch eine Gruppe von mindestens sechs jugendlichen Straftätern mit entsprechender Eignung und Bedarfslage zur Durchführung des Kurses erforderlich – aus zeitlichen und finanziellen Gründen sollte sich der Durchführungsort zentral im Einzugsgebiet der Klienten befinden.**

**Maßnahmeplanung ab 2011:**

Grundlage der Verankerung in der Jugendhilfeplanung und der finanziellen Förderung durch den Landkreis Leipzig bildet die Einhaltung der für den Landkreis Leipzig geltenden Fachstandards, wie sie in der Anlage aufgeführt sind.

Auch in den kommenden Jahren soll die Durchführung des Sozialen Trainingskurses im Landkreis Leipzig sowie in Kooperation mit der Stadt Leipzig (im Falle des Jugendhauses Leipzig e.V.) erfolgen. Angenommen werden zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines solchen Kurses 270 Stunden – die Berechnung der Stellenanteile ergibt sich entsprechend.

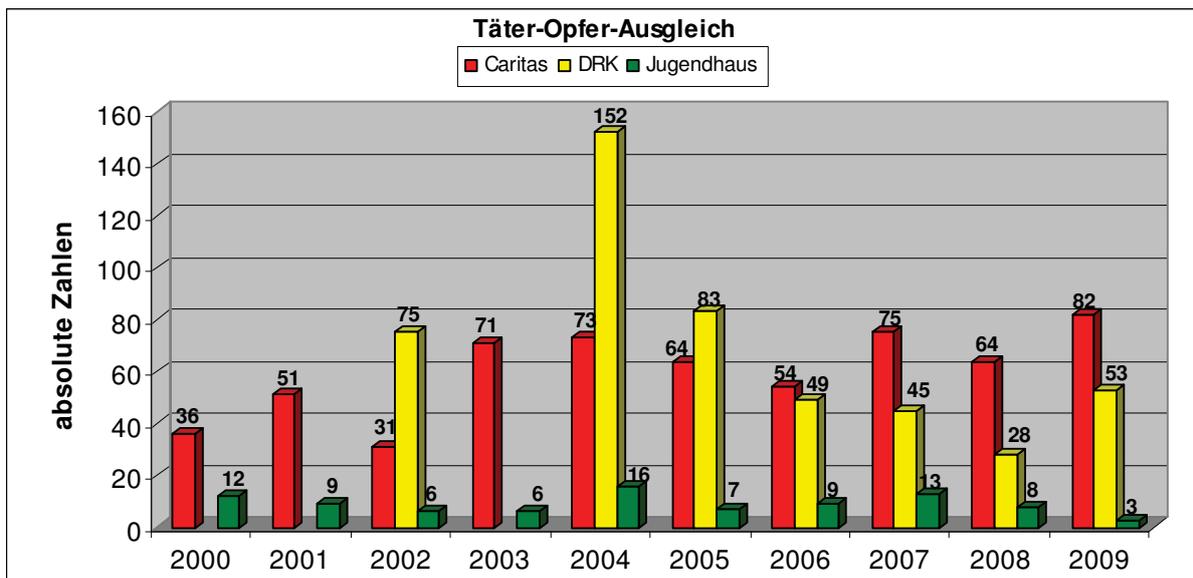
Das Angebot des Anti-Gewalt-Kurses wird im Landkreis Leipzig neu etabliert. Zum Planungszeitpunkt erscheint die Durchführung eines solchen Kurses pro Jahr als bedarfsdeckend. Hinsichtlich der inhaltlichen und zeitlichen Ausrichtung dieses Kurses sowie der organisatorischen Anbindung wird das Jahr 2011 als Testphase angesehen – der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ergreift gemeinsam mit dem federführenden freien Träger geeignete Maßnahmen der Evaluation nach Beendigung des Kurses.

| Träger   | Umfang   | VzÄ ab 2011 | Einzugsgebiete nach Sozialräumen   |
|--|--|-------------|--|
| Caritasverband Leipzig e.V. / Projekt Kompass<br>Sitz: Borna | 1 Trainingskurs pro Jahr   | 0,2 VzÄ     | „Region Borna / Mitte“;<br>„Süd / Kohrener Land“ (Geithain, Kohren-Sahlis, Narsdorf, Frohburg)<br>„West / Elsteraue“<br>„Südraum Leipzig“ (Rötha, Böhlen, Espenhain) |
| AWO Familienzentrum gGmbH<br>Sitz: Grimma                    | 1 Trainingskurs pro Jahr   | 0,2 VzÄ     | „Wurzener Land“<br>Region Grimma / Muldental,<br>„Süd / Kohrener Land“ (Bad Lausick und Otterwisch) /<br>„Partheland“ (Parthenstein, Belgershain, Naunhof)           |
| Jugendhaus Leipzig e.V.<br>Sitz: Leipzig                     | Zuweisung zum Sozialen Trainingskurs und Anti-Gewalt-Kurs über die Jugendgerichtshilfe und Pauschalfinanzierung im Rahmen der Projektförderung |             | „Südraum Leipzig“  |

| Träger  | Umfang  | VzÄ ab 2011 | Einzugsgebiete nach Sozialräumen   |
|---|---|-------------|--|
| NEU: Etablierung eines Anti-Gewalt-Kurses durch die AWO Familienzentrum gGmbH | 1 Kurs pro Jahr nach Abstimmung mit der Jugendgerichtshilfe | 0,1 VzÄ     | flexibler Standort – je nach überwiegenden Wohnorten der Klienten (Beginn voraussichtlich in Grimma, Folgejahre bedarfsabhängige Standortwahl) |

#### 5.4. Bedarfsbeschreibung und Maßnahmeplanung Täter-Opfer-Ausgleich

Die drei mit dieser Aufgabe betrauten Träger im Landkreis Leipzig besitzen die entsprechende Grundqualifikation. Sie haben in den vergangenen fünf Jahren eine stabile Größe an entsprechenden Ausgleichen durchgeführt und konnten damit den anfallenden Nachfragen gerecht werden.



Quelle: Jugendgerichtshilfe Landkreis Leipzig

Seit dem Jahr 2007 war die Anzahl der im Landkreis Leipzig durchgeführten Täter-Opfer-Ausgleiche nahezu konstant – im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2009 waren dies 124 Ausgleiche pro Jahr. Allen Nachfragen konnte entsprechend nachgekommen werden – der Bedarf ist gedeckt.

#### Bedarf Täter-Opfer-Ausgleich:

**Ausgehend vom Fachstandard zur Durchführung von Täter-Opfer-Ausgleichen, in dem pro vollbeschäftigter Fachkraft 80 - 100 Ausgleiche pro Jahr erbracht werden können, errechnet sich für den Landkreis Leipzig ein Personalbedarf zur Erbringung von Täter-Opfer-Ausgleichen in Höhe von 1,4 VzÄ<sup>13</sup>.**

#### Maßnahmeplanung ab 2011:

Grundlage der Verankerung in der Jugendhilfeplanung und der finanziellen Förderung durch den Landkreis Leipzig bildet die Einhaltung der für den Landkreis Leipzig geltenden Fachstandards, wie sie in der Anlage aufgeführt sind.

Mit der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleiches werden die folgenden Träger mit festgelegtem Stundenumfang und im überwiegenden Einzugsgebiet beauftragt:

<sup>13</sup> Bei durchschnittlich 90 Ausgleichen pro Jahr pro VzÄ

| Träger  | VzÄ ab 2011                                | Einzugsgebiete nach Sozialräumen   |
|---|--|--|
| Caritasverband Leipzig e.V. /<br>Projekt Kompass<br>Sitz: Borna | 0,8 VzÄ                                    | „Region Borna / Mitte“;<br>Südraum „Süd / Kohrener Land“<br>„West / Elsteraue“<br>„Südraum Leipzig“ (Rötha, Böhlen, Espenhain) |
| DRK Muldentalkreis e.V.<br>Sitz: Wurzen                         | 0,5 VzÄ                                    | „Wurzener Land“<br>„Region Grimma / Muldental“<br>„Süd / Kohrener Land“ (Bad Lausick und Otterwisch) / „Partheland“            |
| Jugendhaus Leipzig e.V.<br>Sitz: Leipzig                        | Pauschalfinanzierung über Projektförderung | „Südraum Leipzig“  |

### 5.5. Bedarfsbeschreibung und Maßnahmeplanung Verkehrsunterricht

Mit 6,65 % (166 Straftaten) aller im Landkreis Leipzig im Jahr 2009 erfassten Delikte nehmen die Verkehrsdelikte den 6. Platz in der Rangfolge der am meisten verübten Straftaten ein. Als erzieherisches Mittel wird hier die Teilnahme am Verkehrsunterricht empfohlen. Im Jahr 2009 wurde 18 mal die Teilnahme am Verkehrsunterricht beauftragt.

Dieser Verkehrsunterricht ist zeitlich sehr überschaubar – bei der Verkehrswacht Leipzig 2 Stunden, bei der Fahrschule Janosch 4 Stunden. Bei der Verkehrswacht wird der Verkehrsunterricht monatlich, durch die Fahrschule Janosch zwei bis dreimal pro Jahr mit bis zu 8 Personen pro Kurs durchgeführt.

#### Bedarf Verkehrsunterricht:

**In den bisherigen Strukturen konnten die Territorien des Altkreises Muldentalkreis komplett sowie der Südraum der Stadt Leipzig abgedeckt werden. Ein offener Bedarf besteht für den Südraum des Landkreises Leipzig („Süd / Kohrener Land“, „West / Elsteraue“).**

#### Maßnahmeplanung ab 2011:

Grundlage der Verankerung in der Jugendhilfeplanung und der finanziellen Förderung durch den Landkreis Leipzig bildet eine schriftliche Vereinbarung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, welche jährlich aktualisiert wird. Diese enthält Aussagen zu Ziel und Inhalt, Arbeitsansatz und Methoden und räumlicher Anbindung des Angebotes.

| Träger                                 | Verkehrskurse                                      | Finanzielle Ausstattung     | Einzugsgebiete nach Sozialräumen  |
|--|--|-----------------------------|---|
| Fahrschule Janosch<br>Sitz: Wurzen     | Ja- 2 pro Jahr                                     | 700 EUR (über Vereinbarung) | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Wurzener Land“</li> <li>➤ „Region Grimma / Muldental“</li> <li>➤ „Süd / Kohrener Land“</li> <li>➤ „Partheland“</li> <li>➤ „Region Borna / Mitte“;</li> <li>➤ „West / Elsteraue“</li> </ul> |
| Verkehrswacht Leipzig<br>Sitz: Leipzig | Zuweisung der Teilnehmer in die laufenden Angebote | kostenfrei                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ „Südraum Leipzig“</li> <li>➤ „West / Elsteraue“ (Markranstädt)</li> </ul>  |

## 5.6. Jugendberatung als niedrigschwelliges Unterstützungsangebot

Im Ergebnis der Analyse von Bedarfslagen der jungen Menschen als eigentliche Zielgruppe sozialpädagogischen Handelns im Rahmen der Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren folgende Thesen aufgestellt werden:

- Kriminelle Handlungen von jungen Menschen, die über eine jugendtypische Bagatellkriminalität hinausgehen, sind häufig ein Ergebnis sozialer und auch ökonomischer Benachteiligungen (geringerer Bildungsstatus, Arbeitslosigkeit, Verschuldung ...).
- Junge Menschen, die wiederholt straffällig werden oder durch die schwere ihrer Straftaten auffällig werden, bedürfen einer verstärkten sozialpädagogischen Unterstützung.
- Diese Unterstützung sollte weiter reichen, als es die reine Verbüßung von Auflagen, Weisungen oder Zuchtmitteln zulässt.
- Haben die jungen Menschen erst einmal Vertrauen in die sie betreuenden Fachkräfte gefasst, besteht eher die Möglichkeit, dass die sozialpädagogische Unterstützung auch zu einem späteren Zeitpunkt (im besten Falle ohne die richterliche Auflage) in Anspruch genommen wird. In diesem Sinne könnten die sozialpädagogischen Fachkräfte nachgehend bzw. präventiv tätig werden.

Die vorgenannten Maßnahmeplanungen für die einzelnen Schwerpunkte der ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe führen zu einer Verschiebung der Beschäftigungsumfänge und Finanzierungsformen.

Zugleich wird der Bedarf einer niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsleistung für junge Menschen gesehen, welche im derzeitigen Aufgabenspektrum der freien Träger noch nicht enthalten ist.

Unter dem Stichwort „Jugendberatung gemäß § 13 SGB VIII“ wurde der Bestand an Angeboten im Teilfachplan I „Leistungen gemäß §§ 11-14 SGB VIII im Landkreis Leipzig“<sup>14</sup> wie folgt dargestellt:

| <b>Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII</b>   |   |
|---|---|
| Jugendberatungsstelle (Jugendhaus Leipzig e.V.)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Angebot der Jugendberatung mit Sitz in Leipzig in Kopplung an Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe</li> <li>➤ Zur Verfügung stehender Stundenumfang: 0,25 VzÄ</li> <li>➤ Nicht nur Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit sondern auch der expliziten Jugendberatung</li> <li>➤ Finanzierung des Projektes aus Mitteln der Stadt Leipzig und des Landkreises</li> </ul> |
| Jugendberatungsstelle „Dreieck“ Bad Lausick (AWO Familienzentrum gGmbH)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sitz im Kinder- und Jugendzentrum in Bad Lausick</li> <li>➤ soll junge Menschen beim Finden eigener beruflicher Perspektiven unterstützen</li> <li>➤ Kooperationen insbesondere mit den Mittelschulen im Landkreis u.a. in Form von Projekttagen und Kursen zur Berufsfrühorientierung</li> </ul>  |
| <p><b>Bedarf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Jugendberatungsstellen</b> arbeiten als spezifisches Angebot an der Schnittstelle von Schule, Bundesagentur für Arbeit, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit und Jugendhilfe</li> </ul> <p>→ Im Hinblick auf die vielfältige Angebotslandschaft im Landkreis erscheint perspektivisch die inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung der Jugendberatung erforderlich, um passgenaue Beratungsangebote besonders für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen vorzuhalten</p> |   |

<sup>14</sup> Vgl. Teilfachplan I „Leistungen gemäß §§ 11-14 SGB VIII“ Kreistagsbeschluss 2010/062 vom 29.09.2010 Seite 25

Unter der Zielstellung einer wohnortnahen und dezentralen Schaffung von niedrigschwelligen Beratungsangeboten für junge Menschen im Rahmen des § 13 SGB VIII wird die Jugendberatung ab dem Jahr 2012 an die im Landkreis Leipzig ansässigen Projekte der Jugendgerichtshilfe angekoppelt.

Daraus ergibt sich die **folgende Maßnahmeplanung für die Etablierung der Jugendberatung** gemäß § 13 SGB VIII ab 2011:

| Träger  | VzÄ<br>ab 2011   | Einzugsgebiete nach Sozialräumen   |
|---|--|--|
| Caritasverband Leipzig e.V. /<br>Projekt Kompass<br>Sitz: Borna | 0,2 VzÄ  | „Region Borna / Mitte“;<br>Südraum „Süd / Kohrener Land“<br>„West / Elsteraue“<br>„Südraum Leipzig“ (Rötha, Böhlen, Espenhain) |
| DRK Muldentalkreis e.V.<br>Sitz: Wurzen                         | 0,2 VzÄ  | „Wurzener Land“<br>„Region Grimma / Muldental“<br>„Partheland“   |
| AWO Familienzentrum gGmbH                                       | 0,2 VzÄ  | Region Grimma / Muldental“<br>„Süd / Kohrener Land“ (Bad Lausick und Otterwisch) / „Partheland“                                |
| Jugendhaus Leipzig e.V.<br>Sitz: Leipzig                        | Pauschalfinanzierung<br>im Rahmen der Projektförderung | „Südraum Leipzig“  |

## 6. Maßnahmeplanung für die Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes

Die **gesetzlich geforderten Aufgaben** der Jugendgerichtshilfe sollen auch in Zukunft **qualitativ hochwertig** erfüllt werden. Die Jugendgerichtshilfe verfolgt weiterhin das Ziel, jugendliche (unter Einbezug der Eltern) und heranwachsende Straftäter im **gesamten Strafverfahren zu begleiten**. Eine einheitliche Vorgehensweise aller MitarbeiterInnen der Jugendgerichtshilfe sowie der intensive Austausch im Team und überregional bezüglich rechtlicher oder inhaltlicher Anforderungen werden weiterhin angestrebt.

Die Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren zielt darauf ab, je nach den Bedingungen des Einzelfalls eine angemessene erzieherische, wiedergutmachende oder strafende **Reaktion** auf das Delikt **möglichst unverzüglich** umzusetzen. Ebenso wie das zügige Jugendstrafverfahren ist die **schnelle Umsetzung der Sanktion** für die erzieherische Wirkung von großer Bedeutung<sup>15</sup>.

In diesem Sinne ist das **kooperative Zusammenwirken** von Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege bei der Reaktion auf Delinquenz unverzichtbar – neben der direkten Zusammenarbeit von Jugendgerichtshilfe und Jugendgericht erscheint es sinnvoll, einmal pro Jahr auf der Ebene der jeweils Verantwortung Tragenden eine **Auswertung der Zusammenarbeit** vorzunehmen und ggf. bestehende Schwierigkeiten der Zusammenarbeit zu thematisieren. Diese Treffen sollen insbesondere zur Akzeptanz von Angeboten und Maßnahmen sowie zur Information über die Arbeitsweise der Jugendgerichtshilfe und auch der Träger der freien Jugendhilfe beitragen. Weiterhin kann im Rahmen dieses Austausches auch die mögliche Implementierung von **alternativen / neuen Straf- oder Sanktionsmaßnahmen** diskutiert und umgesetzt werden. Die Jugendgerichtshilfe des

<sup>15</sup> Vgl. Jugend- und Familienministerkonferenz 2009

Jugendamt wird auch künftig intensiv die Arbeit der Facharbeitsgruppe Jugendgerichtshilfe begleiten und unterstützen.

Neben dem Erhalt der guten Zusammenarbeit zum Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes soll perspektivisch auch die Kooperation mit anderen **angrenzenden Fachbereichen** im Jugendamt, insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit intensiviert werden. Hierbei ist die Initiierung und Durchführung **von Präventionsprojekten** im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit anzustreben.

Weiterhin soll perspektivisch die **Vernetzung** der Jugendgerichtshilfe mit anderen Institutionen wie Gesundheitsamt, Bewährungshilfe, Schuldnerberatung sowie Einrichtungen oder Vereinen der Suchthilfe etc. weiter ausgebaut und verstetigt werden.

Insbesondere im Rahmen der Umsetzung der im Jahr 2010 im Freistaat Sachsen verabschiedeten **Vereinbarung zur institutionsübergreifenden Zusammenarbeit** soll auch die Vernetzung zur Agentur für Arbeit bzw. den Grundsicherungsträgern intensiviert werden. Kernaussage dieser Vereinbarung ist es, dass im Rahmen von richterlichen Erziehungsmaßnahmen auch die Kontaktaufnahme mit der **Agentur für Arbeit / dem Grundsicherungsträger** sowie die Teilnahme an der angebotenen Berufsförderung im Einzelfall durch jugendrichterliche Zwangsmaßnahmen unterstützt werden kann. Hierbei übernimmt die Jugendgerichtshilfe wie auch bei allen anderen Weisungen und Auflagen zum einen die Informationssammlung, Empfehlung und Kontakthanbahnung im Rahmen der Erarbeitung der Stellungnahme sowie im Nachgang auch die Kontrolle der Umsetzung der Weisung.<sup>16</sup>

Zur Gewinnung von Einrichtungen / Vereinen / Trägern zur Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden soll eine **intensive Öffentlichkeitsarbeit** betrieben werden. Die jeweiligen Arbeitsstellen werden durch die Jugendgerichtshilfe unterstützt und bedarfsgerecht angeleitet.

Um Entwicklungstendenzen und veränderte Bedarfslagen stetig mitzuverfolgen, erfolgt eine **jährliche Auswertung der Daten des Jugeda** durch das Jugendamt. Weiterhin wird gemeinsam mit den Mitgliedern der Facharbeitsgruppe Jugendgerichtshilfe ein Fragebogen zur **standardisierten Datenerfassung** und Aufbereitung in Form des Sachberichtes erarbeitet. Kern dieser Erfassung soll zum einen die Einschätzung von Bedarfslagen und Entwicklungstendenzen, zum anderen aber auch die gezielte Projektevaluation am Jahresende sein.

## 7. Fazit und Ausblick

Die vorliegende Teilfachplanung beschäftigte sich mit den straffällig gewordenen jungen Menschen im Landkreis Leipzig sowie mit den bestehenden und künftig erforderlichen Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe. Diese sollen entsprechend ihrer obersten Priorität erzieherisch wirksam werden und damit im Idealfall künftigen Straftaten entgegenwirken. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen einer sog. jugendtypischen Bagatellkriminalität und einem massiveren Straffälligwerden junger Menschen. Für einen Großteil der jungen Menschen, die im Rahmen ihrer Sozialisation straffällig werden, sind vergleichsweise eingriffsschwache ambulante Maßnahmen wie die Ermahnung, das Ableisten einer überschaubaren Zahl von gemeinnützigen Arbeitsstunden oder die Teilnahme an einem Verkehrskurs ausreichend, um künftige kriminelle Handlungen zu verhindern.

Dem gegenüber steht eine Anzahl von Mehrfachtätern mit erhöhtem Gewalt- und Aggressionspotenzial, welche im Ergebnis ihres Handelns einer intensiven und längerfristigen Intervention und Begleitung bedürfen.

---

<sup>16</sup> Vgl. Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Jugendstrafverfahren zwischen dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa, dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden.

Die für eine Verfestigung kriminellen Handelns bestehenden Risikofaktoren sind aus der kriminologischen Forschung hinlänglich bekannt: geringer ökonomischer Status, geringer Bildungsstatus, innerfamiliäre Gewalterfahrungen sowie Gewalt befürwortende Männlichkeitsüberzeugungen. Jugendkriminalität in ihren massiveren Ausdrucksformen offenbart somit soziale Benachteiligungen, die zum Ausschluss von sozialer Teilhabe führen.

Es handelt sich hierbei folglich um ein gesellschaftspolitisches Problem – die Angebote der Jugendhilfe im Landkreis Leipzig, insbesondere der Jugendgerichtshilfe können nicht abschließend an den Ursachen ansetzen, sondern eher symptomatisch und reaktiv tätig werden. Dennoch obliegt der Jugendgerichtshilfe hier die große Chance, Entwicklungstendenzen (die sich u. a. in jugendkriminellen Handlungen widerspiegeln) konkret zu benennen und in Form von Netzwerkarbeit auch präventive Maßnahmen zu initiieren.

Borna, den 02.03.2011

**gez.**  
**Dr. Gerhard Gey**  
**Landrat**

- Siegel

# **Anlagen**

## **I. Literaturverzeichnis**

## **II. Fachstandards für ambulante Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe im Landkreis Leipzig (Sh. Beschluss des Kreistages 2011/004 vom 02.03.2011)**

## Anlage I

Literaturverzeichnis:

**Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendgerichtshilfe (2003):** Grundsätze für die Mitwirkung der Jugendhilfe im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz – Fachdienst „Jugendhilfe im Strafverfahren“

**Chassé, Karl August; von Wensierski, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2004):** Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim

**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2007):** Fachlexikon der sozialen Arbeit. Berlin

**Goerdeler, Jochen (2009):** BAG Jugendhilfe im Strafverfahren in der DVJJ (Hrsg.), Hannover

**Klier, Rudolf (1995):** Jugendhilfe im Strafverfahren – Jugendgerichtshilfe. Handbuch für die Praxis sozialer Arbeit. Berlin, Bonn, Regensburg

**Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.) (2005):** Handbuch Sozialarbeit / Sozialpädagogik. München

**Sächsisches Staatsministerium für Soziales (2009):** Dritter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Dresden

**Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2009):** Fachempfehlung zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen.

**Simon, Titus (2003):** Kommunale Jugendhilfeplanung. Ein Arbeitshandbuch für Ausbildung und Praxis. Wiesbaden

**Wiesner, Reinhard; Mörsberger, Thomas (Hrsg.) (2000):** SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. München